

3.

Von Kirche und Schule.

Die Entstehung der Pfarrei.

Die älteste Kirche an der hessischen Bergstraße stand wohl in Heppenheim, das in vorkarolingischer Zeit ein durch seinen Königshof und als Sitz eines königlichen Grafengerichts hervorragender Platz im fränkischen Oberrheingau gewesen ist. Diese dem hl. Petrus geweihte und im Jahre 755 zum ersten Male genannte Kirche ist vermutlich anfangs königliche Eigenkirche gewesen, dann aber Pfarr- und Taufkirche für die ganze Heppenheimer Markt geworden, zu welcher auch Schwanheim gehörte. Wie die große Ausdehnung dieser Markt und ihre fortschreitende Besiedelung zur Zerlegung in kleinere Verwaltungsbezirke Veranlassung gab, so drängte die allmähliche Ausbreitung des Christentums unter der Bevölkerung auch auf die Verkleinerung des ursprünglich einzigen Pfarrsprengels, also auf die Gründung neuer Pfarreien. Wann solche errichtet wurden, ist nicht überliefert. Sicherlich aber hat die im Jahre 773 erfolgte Schenkung der Markt Heppenheim an das Kloster Lorsch, das nun auch die kirchliche Organisation des Gebietes planmäßig in die Hand nahm, diese Entwicklung begünstigt. Die erste und einzige Beschreibung eines solchen Teilsprengels besitzen wir in der aus dem Jahre 805 stammenden Abgrenzung der nunmehr verkleinerten Pfarrei Heppenheim selbst, die in einer jetzt an der neuen katholischen Pfarrkirche daselbst angebrachten Steininschrift erhalten ist. Das durch diese Grenzbeschreibung umrissene Gebiet umfaßt außer Heppenheim selbst die Orte Unter- und Ober-Hambach, Igelsbach, Wald-Erlenbach, Sonderbach, Erbach, Kirschhausen, Mittershausen und Scheuerberg. Die übrigen Orte der Markt gehörten also im Jahre 805 bereits nicht mehr zur Pfarrei Heppenheim, sondern waren anderen inzwischen zu Pfarrkirchen erhobenen Gotteshäusern zugeteilt. Für den nördlichen Teil der alten Markt war dies die Kirche in Bensheim. Eine Grenzbeschreibung ihres Sprengels hat sich zwar nicht erhalten, doch wissen wir aus späterer Zeit, daß zu ihr als Filiale gehörten: Zell, Gronau, Schönberg, Wilmshausen, Reichenbach, Beedenkirchen, Hochstädten, Uerbach, Zwingenberg, Hausen, Fehlheim und aller Wahrscheinlichkeit nach auch Schwanheim.¹⁾

¹⁾ Ueber die kirchlichen Verhältnisse in der Markt Heppenheim vgl. A. Dahl-Fürstentum Lorsch, 188 ff., und zuletzt F. Kiefer, Das salisch-fränkische Siedlungssystem und die Heppenheimer Marktbeschreibung vom Jahre 773 (Bensheimer Gymnasialprogr. 1905), 42 ff. — Wenn Dahl 43 sagt, Schwanheim habe in einer Art von Filialverhältnis zu Lorsch gestanden, so gibt er keinerlei Belege für diese Behauptung an. Die von ihm selbst (209) aus dem Nekrolog der Bensheimer Pfarrkirche — richtiger: der dortigen Präsenz — angeführte Tatsache, daß nach der

Die kirchliche Bedienung dieser Dörfer, deren sich der in der Stadt Bensheim selbst ausreichend beschäftigte Pfarrer nicht persönlich annehmen konnte, fiel seinen Kaplänen zu, die an Sonn- und Feiertagen in den Filialorten, in welchen Kapellen entstanden waren, die Messe lasen und wohl ab und zu auch predigten. Zur Taufe aber mußten die Kinder nach Bensheim gebracht werden, und auch die Toten aus der ganzen Pfarrei hat man auf dem Kirchhof daselbst beerdigt. Mit der Zunahme der Bevölkerung und ihres Wohlstands regte sich in den Filialen der Wunsch nach kirchlicher Selbständigkeit und Lostrennung von der Muttergemeinde, und wo man für ein ausreichendes kirchliches Gebäude und für ein Pfarrgut zur Unterhaltung des Geistlichen gesorgt hatte, stand diesem Wunsch auch nichts im Wege, vorausgesetzt daß der Pfarrer zu Bensheim einen Ersatz für die ihm entgehenden Bezüge erhielt. Doch fanden solche Abtrennungen von Bensheim nicht statt, solange der Ort zur Fürstabtei Lorsch gehörte. Erst als diese im Jahre 1232 aufgehoben worden und ihr Gebiet an das Kurfürstentum Mainz gefallen war, begann die Zerschlagung der großen Bensheimer Pfarrei. Jedoch nur von einem der Filiale, nämlich von Zwingenberg, läßt sich Genaueres über die Verselbständigung angeben: es erhielt im Jahre 1258 auf Bitten seines damaligen Herrn, des Grafen von Katzenelnbogen, die Erlaubnis, eine eigene Kirche mit einem Kirchhof für seine Toten zu bauen und einen besonderen Priester anzustellen. Doch blieb der Ort zunächst noch im Parochialverband von Bensheim, mußte die Kinder dort taufen lassen, bei den Bittgängen, der Kirchweihe, dem Sendgericht dort erscheinen etc.; dem Bensheimer Pfarrer versprach der Katzenelnbogener jährlich 1 Fuder Wein aus dem Zwingenberger sog. Grafenwingert als Entschädigung für die Verminderung seiner Einkünfte.¹⁾ Wann diese neue Zwingenberger Kirche zur Taufkirche erhoben und damit völlig von Bensheim losgelöst wurde, wissen wir nicht, und ebensowenig, wann dies bei den übrigen Filialen geschehen ist. Man kann nur angeben, in welchen Jahren erstmalig selbständige Pfarrer oder Pfarrkirchen in den einst zur Mutterkirche Bensheim gehörigen Gemeinden urkundlich genannt werden: in Gronau 1387, in Schwanheim 1411, in Auerbach 1427, in Beedenkirchen 1452 und in Reichenbach 1523.

Gründung der Pfarrei Schwanheim der Pfarrer noch an den Präsenzverrichtungen der Bensheimer Geistlichen teilnahm und gleich den anderen Altaristen seinen Anteil an den Einkünften aus den Jahrzeitstiftungen etc. bezog, würde sicher beweisen, daß Schwanheim ursprünglich von Bensheim aus bedient wurde, also Filial dieser Pfarrei gewesen ist, wenn sie richtig wäre. Das Nekrolog erwähnt jedoch nur 2 Fälle, das Anniversar der Guda von Arberg (fol. 13) und das des Ritters Wiffrid von Werberg (fol. 16), in denen der Pfarrer von Schwanheim zugezogen wurde, und beide Male beruhte diese Zuziehung auf der ausdrücklichen besonderen Bestimmung der Stifter und läßt daher den erwähnten Schluß nicht zu. Doch ist die ehemalige Zugehörigkeit Schwanheims zur Pfarrei Bensheim in hohem Grade wahrscheinlich.

¹⁾ Dahl, Urk. 82 f.

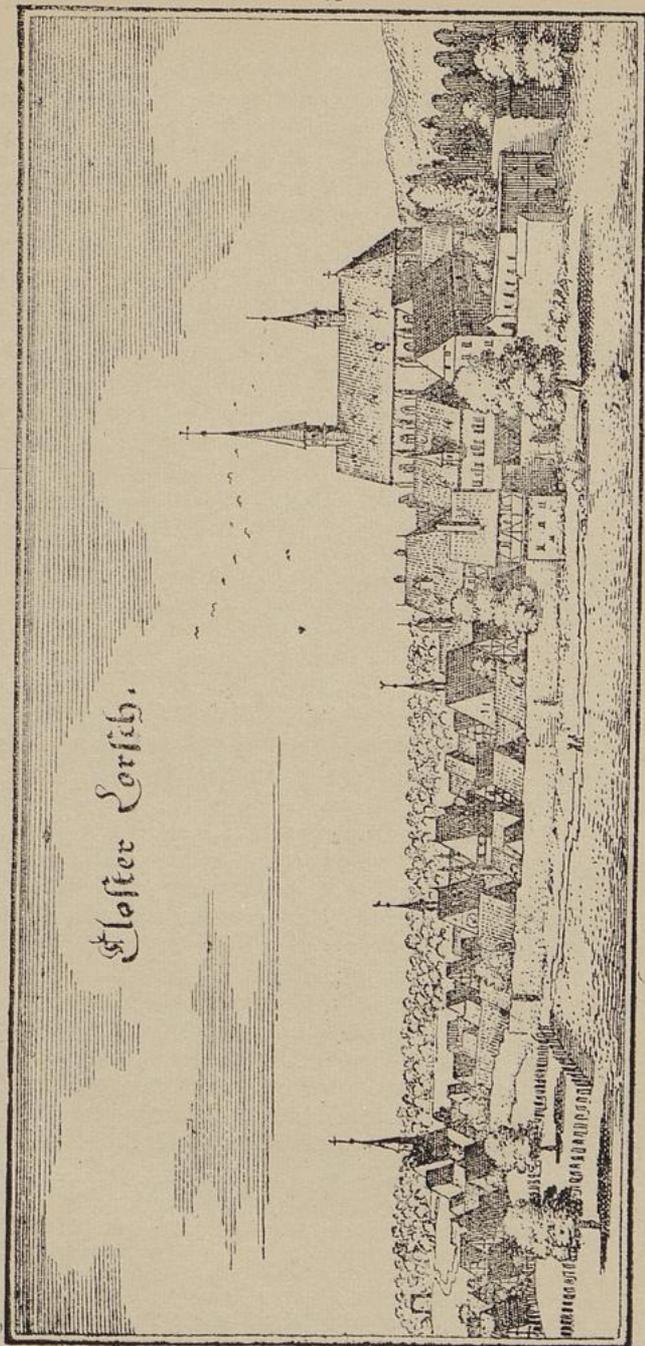
Einigermaßen entschädigt für die Verkleinerung seines Sprengels war Bensheim übrigens dadurch, daß es seit dem Jahre 1232, wo das ganze vorher auch kirchlich nur dem Kloster Lorsch unterstehende Gebiet an der oberen Bergstraße an Mainz gefallen und in den Mainzer Diözesanverband einbezogen worden war, Sitz eines Dekanats oder Archipresbyterats gewesen ist.

Die erste Erwähnung einer selbständigen Pfarrei Schwanheim also findet sich in einer Urkunde aus dem Jahre 1411, laut welcher eine Hofraite in Bensheim, gelegen „zwischen dem Pfarrgarten und dem Haus, das da ist der Pastorie zu Schwanheim“, verkauft wird.¹⁾ Die zu unbekannter Zeit begründete Schwanheimer Pfarrei hatte also Besitz in dem nahen Bensheim. Daß sie aber schon längere Zeit bestand, scheint aus einer Urkunde des Jahres 1430 hervorzugehen, die freilich weder im Original noch in Abschrift mehr vorhanden ist — man kennt nur einen aus der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts stammenden Auszug daraus. Nach diesem übergab in dem genannten Jahre — das Dorf gehörte damals der Familie der Kämmerer von Worms gen. von Dalberg als ein zweibrückisches Lehen, und in Lorsch waren die stolzen Benediktiner seit 1248 durch Mönche aus dem Prämonstratenser-Orden abgelöst worden — Erzbischof Konrad von Mainz unter Mitbesiegelung seines Domkapitels dem Kloster Lorsch „den Kirchensatz zu Schwanheim mit allen deren Einkommen, Renten, Nutzungen und Gerechtigkeiten, allermäßen solches hiebevot zum Erzstift Mainz gehörig gewesen, doch mit diesem Vorbehalt, daß nach eines jeden Propsts Abstand oder Absterben, so oft solches sich zuträgt, einem jeden Bischof zu Mainz die zweijährige Nutzung wieder heimfallen und auch unterdessen ein Verseher genannter Kirche nach Notdurst vom Kloster unterhalten werden solle.“²⁾ Die hier den Prämonstratensern in Lorsch übergebene Pfarrei hatte also schon geraume Zeit bestanden und war vom Erzbischof und dem Domkapitel in Mainz, das auch die Bensheimer Pfarrstelle seit dem Jahre 1249 besaß, bisher besetzt worden. Von 1430 an hat dann Kloster Lorsch einen seiner Mönche als Pfarrer in Schwanheim wohnen lassen und die Einkünfte der Pfarrei zu seinem eigenen Nutzen eingezogen. Vier von diesen Pfarrern im Prämonstratensergewande kennen wir: Johann Eckel von Gernsheim, der für das Jahre 1448 bezeugt ist und nach dem Lorsch Totenbuch³⁾ später als Propst in Lorsch starb. Ferner aus der gleichen Quelle den in

¹⁾ Kreisarchiv Würzburg, Mainzer neuregest. Urk. No. O 667.

²⁾ Staatsarchiv Darmstadt, Handschr. No 6, fol. 181 b. Ungenau abgedruckt bei Dahl, Urk. 138, der irrtümlich von der Uebertragung des „Patronatsrechts“ spricht. Das Patronat oder die Kirchenseihe ist erst ein Ausfluß des Kirchensatzes, unter welchem ursprünglich das von dem Stifter oder Erbauer der Kirche für dieses ausgelegte Vermögen verstanden wird.

³⁾ Kreisarchiv Würzburg. Die Angaben daraus verdanke ich Herrn Studentent Dr. Glöckner in Bensheim, dem Bearbeiter des Codex Laureshamensis.



Dorf und Kloster Lorsch um 1600. Nach Merian.

Schwanheim selbst verstorbenen Stephan von Lorsch; ob er ein Vorgänger oder ein Nachfolger Eckels war, ist nicht ersichtlich. Weiter ein Pfarrer Anthus (Antonius), der um 1516 amtierte.¹⁾ Endlich Georg von Heidelberg, der im Jahre 1534 die Kutte auszog und der erste evangelische Pfarrer von Schwanheim wurde; von ihm wird unten noch weiter zu reden sein. Von den Weltgeistlichen, die vor dem Jahre 1430 in Schwanheim amtierten, sind aus dem Benschheimer Präsenz-Anniversar zwei dem Namen, aber leider nicht der Zeit nach bekannt: Gerold und Ambulung.²⁾

Zu der Pfarrei Schwanheim gehörten offenbar seit ihrer Gründung das turmainzische Dorf Rodau und das seit 1347 als kurkölnisches Lehen im Besitz der Grafen von Katzenelnbogen befindliche Dorf Großhausen. Daß man das in nächster Nähe gelegene Fehlsheim nicht der neuen Pfarrei zuwies, sondern im Filialverhältnis zu Benschheim beließ, hängt wohl damit zusammen, daß damals das alte Neckarbett zwischen Fehlsheim und Schwanheim noch versumpft war und die Fehlsheimer leichter nach Benschheim als nach Schwanheim gelangen konnten. Langwaden ist erst nach dem Jahre 1621, wo es Landgraf Ludwig V. von Graf Georg Albrecht I. von Erbach erwarb, Filial von Schwanheim geworden; bis dahin stand es im Filialverhältnis zu der erbachischen Pfarrei Jugenheim.³⁾

Die Einführung der Reformation.

Zum Verständnis der Vorgänge in der Reformationszeit ist ein Hinweis auf die politischen Verhältnisse des Dorfes und der Umgebung nötig, die sich in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts stark geändert hatten: im Jahre 1461 war der gesamte mainzische Besitz an der Bergstraße, darunter auch Lorsch mit seinem Kloster, an Kurpfalz verpfändet worden und blieb es bis 1623; Schwanheim selbst aber hatten die Dalberge mit Zustimmung der Lehensherren im Jahre 1478 an den Grafen Philipp von Katzenelnbogen verkauft, nach dessen im Jahre darauf erfolgtem Tode es im Erbgang an die Landgrafen von Hessen gekommen war.

Als Landgraf Philipp der Großmütige im Jahre 1526 mit der Ueberführung seines Landes zum evangelischen Bekenntnis begann, fand er da, wo er selber das Pfarrbesetzungsrecht hatte, keinen Widerstand, um so größeren aber bei den Orten, an welchen die Pfarrer nicht von der Landesherrschaft, sondern von landfremden weltlichen oder geistlichen Oberen bestellt wurden. So also auch in

¹⁾ Aus Staatsarchiv Darmstadt, Alten V, 6, 233, angeführt von R. Henkelmann in Kunstdenkmäler Kreis Benschheim 307.

²⁾ Das Anniversar, das im Besitz des kath. Pfarramts in Benschheim ist, stammt aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts, hat aber Angaben eines älteren Nekrologiums übernommen.

³⁾ Die gegenteiligen Angaben bei Henkelmann 169 u. 307 beruhen auf einem Irrtum. Angaben über die Abtrennung hat das älteste Jugenheimer Kirchenbuch.

Schwanheim, wo das Kloster Lorsch im Besitz der Pfarrei war und sie durch einen seiner Mönche versehen ließ. Für das Kloster standen die reichen Einkünfte, die es aus dem Schwanheimer Kirchenvermögen seit 1430 bezog, in Gefahr, wenn es die Pfarrstelle einem hessischen evangelischen Prediger überließ. Andererseits ließ der Landgraf keinen Zweifel darüber, daß er einen an der katholischen Lehre und den Bräuchen der alten Kirche festhaltenden Mönch als Pfarrer in einer hessischen Gemeinde nicht länger dulden und sich auch durch Kurpfalz, den jetzigen Landes- und Schirmherrn des Klosters, davon nicht abbringen lassen werde. So haben sich denn der Propst und der Konvent zu Lorsch nach längeren Verhandlungen unter Zustimmung des Kurfürsten Ludwig von der Pfalz zu dem eigentümlichen Schritt entschlossen, daß sie gemäß der hessischen Forderung dem als Pfarrer in Schwanheim amtierenden Klosterbruder gestatteten, die Mönchskutte abzulegen und sich nach dem hessischen Kirchenbrauch zu richten, also unter Verzicht auf die Messe evangelisch zu predigen und zu unterrichten sowie die Sakramente nach lutherischer Weise zu verwalten; die Verehelichung allerdings wurde ihm ausdrücklich verboten. Aus den Schwanheimer Einkünften setzte das Kloster dem nunmehrigen evangelischen Pfarrer einen bestimmten Gehalt fest, der natürlich nicht die Höhe dieser Einkünfte selbst erreichte, immerhin aber ein Erkleckliches mehr betragen haben wird, als es bisher für den in Schwanheim stationierten Konventualen aufzuwenden hatte. Zur Entschuldigung für diese vom Standpunkt des Katholizismus aus höchst anfechtbare und nur durch die Rücksicht auf die Klosterrenten diktierte Lorschener Entscheidung kann man höchstens anführen, daß die Mönche an den dauernden Bestand des Luthertums nicht geglaubt, vielmehr die hessische Reformation als etwas Vorübergehendes angesehen haben.

Wie man nicht viele Beispiele für eine ähnliche Regelung einer Pfarrversehung zwischen einer evangelischen Landesherrschaft und einem katholischen Kloster wird beibringen können, so sind auch die Fälle selten, daß man den Uebergang einer Pfarrei zum Evangelium so genau auf den Tag angeben kann, wie dies bei Schwanheim der Fall ist: die Abmachung wurde am 2. Juli 1534 getroffen. Die bis jetzt noch unveröffentlichte merkwürdige Urkunde darüber lautet:

„Wir Jakob Zentner, Propst, Andreas, Prior, und der Convent gemeinlich des Gottshaus Lorsch, Premonstraterordens, bekennen für uns und alle unsere Nachkommen und tun kund offenbar mit diesem Brief: als in ihschwebender zwispaltigen Verklündung des Wort Gottes in christlichen Kirchen vieler bis anher geübter Ceremonien Veränderung auffgewachsen, derhalben und dweil die Pastorei Schweinheim mit aller zugehörender Gerechtigkeit und jertlichen Nutzungen uns als pastoribus zustendig und bis anher mit Pfarrherrn unsers Convents und Ordenspersonen versehen worden, so aber das Dorf Schweinheim mit aller Dienstbarkeit dem Fürstentum Hessen, der Graffschaft Cakeneubogen zugehörig, underworfen, ist aus des hochgeborenen Fürsten und Herrn, Herrn Philippen, Landgrafen zu Hessen, Grafen zu Cakeneubogen

eInbogen etc., ernstlichen Befehl an uns gelangt, daß unsers Ordens Conventual Herr Jorg von Heidelberg, ihiger Pfarrherr zu Schweinheim, sein Ordenskleid verlassen und hierfür sich weltlicher Kleidung, auch angefangener landgräflischen Ordnung gleich andern des Fürstentums Hessen Prädikanten gebrauchen und halten soll. Derhalben wir zur Erhaltung bemelter unserer Pastorei Gerechtigkeit nit unbillig solchen Befehl dem durchleuchtigsten hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Ludwig, Pfalzgrafen bei Rhein, Herzogen in Bayern, des heiligen römischen Reichs Erztzuchses und Kurfürsten, unserm gnädigsten Herrn, anbringen und erwägen lassen, da in treffentlichem Ratschlagen beschloffen und bewilligt, auch dem edlen und ehrenvesten Junker Asmus von Menzingen, Burggrafen zu Starckenburg, Befehl worden, darob zu sein, daß zu Erhaltung bemelter unserer Gerechtigkeit vorberührtem heßsichem Befehl Folge beschehe.

Uff solch kurfürstliche und unsere Bewilligung hat gedachter Herr Jorg, Pfarrherr zu Schweinheim, nit eigenwilligen Fürnehmens, sondern aus Gehorsam heut dato des Ordens Kleidung verlassen und weltliche Kleidung samt der Ordnung heßsicher Prädikanten angenommen, doch daß er sich ohne weiter Wissen unseres gnädigsten Herrn Pfalzgrafen und unser nit in die Ehe begeben (deß er sich auch also mit handgebender Treu versprochen), sondern mit einer alten, betagten, unargwönigen Frau und, so dieselb nit gelitten oder gedult werden, mit einem Koch haushalten. Also ob bemelte heßsiche Ordnung die Länge bestünde und gedachter Herr Jorg darum der auszuhaltenden Krankheiten [wegen] die Pfarrt ferner zu versehen unvernöglig würde, alsdann sollt er in unserm Gotteshaus Lorsch gleich anderen Conventualen mit aller notdürftigen Pflege, wie billig, versehen werden. Und uff daß derselb Herr Jorg in Zeiten seines vermögligen Lebens Kompetenz und Vernehmung zu notdürftiger Haushaltung haben möge, so sollen und wollen wir ihm gunnen und zulassen die Pfarrräcker, auch der Pfarrei Kleinen Zehnten und Zins. Zudem wollen wir ihm jährlich 1 $\frac{1}{2}$ Fuder Wein aus unserm Kloster geben, darzu was uns von Gerste von dem unseren Zehnten zu Schweinheim gefällt, auch lassen. Es soll auch bemelter Herr Jorg die Zehntführer, auch die Drescher in seiner Kostung halten. Deß sollen wir ihm Belehnung geben haben, doch uns hierin den Fruchtzehnten zu Großhausen und Schweinheim wie bis anher zu unserer Brauchung vorbehalten — alles ohne Gefährde.

Und deß zu wahren Urkunde die beiden unserer Propstei und Convents Ingestegel wissentlich tun henten an diesen Brief. Geben uf Donnerstag nach Conversionis Pauli im Jahr als man zählte 1534.“¹⁾

So hatte also nun auch Schwanheim, wie alle landgräflischen Pfarreien, einen evangelischen Pfarrer, und Lorsch behielt das Einkommen der alten Pfarrei abzüglich dessen, was es dem Pfarrer als jährliche Kompetenz reichen mußte. Dabei ist es denn auch geblieben, nur daß die Nachfolger des ersten evangelischen Geistlichen keine vom Tragen der Ordenskleidung entbundenen Mönche mehr waren. Nach dem anscheinend im Jahre 1545 erfolgten Tode Georgs von Heidelberg sandte Hessen kurzer Hand einen evangelischen Geistlichen nach Schwanheim, ohne sich um das frühere Pfarrbestellungsrecht des Klosters zu kümmern, und ist bei dieser Praxis auch trotz

¹⁾ Original-Pergament im Staatsarchiv zu Darmstadt, Urk. Schwanheim. Nach einem nur noch in einer Kopie (ebd., Alt. V, 4, Konv. 78) vorhandenen Dokument vom 1. Juli 1534 überließ das Kloster dem Pfarrer als Kompetenz: die Pfarrräcker, den Kleinen Zehnten, 3 Ohm Wein, 4 Malt. Korn und 40 fl. Geld.

der Einsprüche der kurpfälzischen Regierung geblieben, die zunächst für den Propst zu Lorsch und nach der ca. 1556 verfügten Aufhebung des Klosters für sich selbst das Präsentations- und Konfirmationsrecht beanspruchte und Hessen als der Landesherrschaft nur das Nominationsrecht zugestehen wollte; man verlangte, daß die hessischerseits vorgeschlagenen Theologen zum Examen und zur Probepredigt nach Heidelberg kommen sollten, um dann die pfälzische Konfirmation und Präsentation zu erhalten. Als dann die Kurpfalz zu Anfang des Dreißigjährigen Krieges zusammengebrochen und die verpfändete Bergstraße wieder an Kurmainz gekommen und damit zum Katholizismus zurückgeführt worden war, setzten die mit der Verwaltung des Klostervermögens betrauten mainzischen Schaffner ihre Bemühungen um die Aufrechterhaltung der Rechte ihres Klosters an der Schwanheimer Pfarrbesetzung fort. Dabei hat sich nach dem Tode des Pfarrers Kaldenbach im Jahre 1632 — Mainz war damals von den Schweden besetzt, und König Gustav Adolf hatte dort ein evangelisches Konsistorium eingerichtet — der Kloster-Schaffner Hermann Kiffel nicht gescheut, die Hilfe des schwedischen Superintendenten Dr. Johann Donner in Mainz in Anspruch zu nehmen: er setzt ihm die Rechte Lorsch's auseinander, behauptet sogar, der Pfarrer Konrad Piscator sei in der Tat in Heidelberg eraminirt und bestätigt worden, und schlägt vor, die vakante Stelle ohne Säumen zu besetzen und dadurch den Hessen zuvorzukommen. Einen Erfolg hat er damit weder bei Dr. Donner noch bei der Verwaltung der pfälzischen Kirchengesälle in Heidelberg gehabt, an die er sich gleichfalls wandte, vielmehr wurde die Stelle wiederum durch Hessen allein besetzt.¹⁾ Nach dem Tode des Pfarrers Steeg im Jahre 1684 haben sich dann einige Bewerber um die Stelle — wie Pfarrer Kiehl, der sie erhielt, berichtet — falsch beraten an den Kurfürsten von Mainz gewandt, der in der Tat auch einem derselben die Präsentation auf die Schwanheimer Pfarrstelle ausfertigen ließ; zwei hessische Theologen seien deswegen in Darmstadt 24 Stunden auf's Rathhaus in Arrest gelegt worden, und der von Mainz Präsentierte habe sich noch rechtzeitig aus dem Staube gemacht. Der Kurstaat scheint dann seine bezw. die Lorsch'schen Ansprüche endgültig aufgegeben zu haben.

Mit der Muttergemeinde wurden auch die beiden Filiale im Jahre 1534 evangelisch und sind es bis heute geblieben. Bei Rodau hat die zuständige kurmainzer Landesherrschaft zwar im Jahre 1629 den Versuch der Rückführung zum Katholizismus gemacht, er scheiterte aber, obwohl der Bensheimer Pfarrer die Rodauer ohne Entschädigung in seine Pfarrei aufnehmen wollte, anscheinend am Widerstand der Gemeinde, und so blieb es dabei, daß in dem katholischen Kurstaat das kleine Dorf aufgrund seines Filialverhältnisses zu Schwanheim dem evangelischen Bekenntnis anhing.

¹⁾ Pfarrbestellungsakten des Oberkonsistoriums.

Die evangelischen Pfarrer.

Die bis jetzt bekannt gewordenen Namen von Schwanheimer Pfarrern aus der vorreformatorischen Zeit sind bereits genannt worden. Im Folgenden nenne ich die evangelischen Pfarrer des Kirchspiels und füge einige Daten über ihre Amtszeit und, soweit es sich um die älteren unter ihnen handelt, auch über ihre Familienverhältnisse bei, wenn ich Nachrichten darüber aufstreifen konnte. Um eine Würdigung der Einzelnen zu geben, dazu reicht das vorhandene Material nicht aus. Doch darf gesagt werden, daß sie alle ohne Ausnahme ernste und tüchtige Männer waren, deren Arbeit zahlreiche Segensspuren hinterlassen hat.

1. Georg von Heidelberg, Prämonstratenser-Mönch im Kloster Lorsch. Wann er von seinem Kloster zum Pfarrer von Schwanheim bestellt wurde, ist nicht bekannt. Daß er auf Drängen Landgraf Philipps des Großmütigen vom Abt und Konvent zu Lorsch die Erlaubnis erhielt, das Ordenskleid abzulegen und die Pfarrei als evangelischer Prediger nach hessischer Ordnung zu versehen, wurde bereits erwähnt. Wie lange er amtierte, ist nicht überliefert, vielleicht bis 1545.

2. Johannes Utlo. Ueber seine Herkunft und seinen Bildungsgang ist nichts bekannt; doch wird er öfter als Niederländer bezeichnet. Zum Pfarrer von Schwanheim wurde er am 20. Oktober 1545 ernannt, nachdem die Pfarrei ein viertel Jahr lang von dem Pfarrer von Groß-Rohrheim versehen worden war. Da dieser alles, was an Frucht im Pfarrhause war, als ihm zustehend mitgenommen hatte, klagte Utlo dem Propst von Lorsch seine „säuerliche“ Haushaltung und erhielt darauf als Geschenk aus dem Kloster $\frac{1}{2}$ Fuder Wein und ein Schwein; auch stellte man ihm eine Milchtuh zur Benutzung ein und ließ ihm zum Anfang seiner Haushaltung je 1 alten Tisch, Schrant und Bettlade, sowie 2 Bänke. Im Jahre 1557 ist er noch im Amt, vielleicht hat er bis zum Dienstantritt seines Nachfolgers die Pfarrei innegehabt.

3. Konrad Piscator (Fischer) aus Heilbronn. Er wurde im Jahre 1544 an der Universität Marburg immatriculiert und wirkte von 1550 bis 1563 als Schulmeister in Auerbach. Während dieser Zeit wurde er von Ende Mai 1558 an auf ein Jahr an Kurpfalz verliehen, wo er nach dem Wunsche des Kurfürsten Friedrich „ein gute Ordnung und Reformation in den Kirchen anrichten helfen“ sollte. Demnach kann er kein unbedeutender Mann gewesen sein. Den Dienst in Schwanheim trat er im Jahre 1563 an und versah ihn bis zu seinem Tode im Jahre 1602. Mit der Gemeinde lag er lange in Fehde, da sie die Kirche verfallen ließ, wie nachher noch zu berichten ist. Beim Centgericht im Jahre 1581 wird geklagt, daß er den Kastenmeister einen Kirchenräuber gescholten habe — die Sache wird an den Landgrafen verwiesen —, und im Jahre

1588 wird er wegen Ausbleibens vom Gericht zu 1 fl. 19 alb. und nochmals zu der gleichen Buße verurteilt, weil er den Tagelöhnern des Schultheißen gesagt hatte, sie stehlen ihm die Erde hinweg und ihr Herr sei ein unnützer Schultheiß. — Verheiratet hatte sich Piscator am 18. Mai 1552 zu Uerbach mit Agnes, der Tochter des Pfarrers Balthasar Kaldenbach zu Pfungstadt, und am 1. Novbr. 1590 in Fehlbheim mit Anna, der Witwe des Pet. Kirchner dafelbst. Zwei Söhne von ihm, Johann und Valentin, wurden im Jahre 1574 in Marburg immatrikuliert, von denen der Letztere als Pfarrer in Eschollbrücken 1623 gestorben ist.

4. Johannes Kofler aus Kassel. Sein Vater Hans Kofler hatte im Feldzug zur Befreiung Philipps des Großmütigen im Jahre 1552 vor der Ehrenburger Klause tapfer gekämpft und stand seitdem bei den Landgrafen in besonderer Gunst. In Kassel war er „unter der Bürgerschaft in Musterung ein Befehlshaber“, und Landgraf Wilhelm bestellte ihn schließlich zum Wallmeister. Von seiner Frau Gertrud, einer Tochter des Schulmeisters Joh. Plad, hatte er 5 Töchter und 5 Söhne, wovon letztere er sämtlich zum Studium brachte. Johann Kofler, der spätere Schwanheimer Pfarrer, wurde im Jahre 1583 am Pädagogium in Marburg immatrikuliert und war von 1590 bis 1602 Schulmeister in Uerbach. Die Pfarrstelle in Schwanheim bekleidete er von 1602 bis zu seinem im Jahre 1621 erfolgten Tode. Während seiner Amtszeit wurde 1604 das Pfarrhaus und, wie gleichfalls noch erwähnt werden wird, 1618—1620 die Kirche erbaut. Daß er zum Kirchbau der Gemeinde 500 fl. vorstrecken konnte, beweist, daß er kein vermögender Mann war. Er besaß einen Weinberg im Hohen Klingen in der Gemarkung Zwingenberg, auch hatte er von 1611 bis 1618, wie das Schwanheimer Gerichtsbuch ausweist, zahlreiche Grundstücke und auch ein Haus im Dorfe erworben. Seine Kinder geben den nach ihres Vaters Tode beim Mansfelder Einfall im Jahre 1622 erlittenen Schaden mit 313 Reichstalern an und verzeichnen dabei 60 Rt. für den Verlust von Büchern und 40 Rt. für den von 2 Kirchenmänteln. Kofler hinterließ 2 Söhne, Methusalem und Johann, und eine Tochter, Rebekka. Methusalem Kofler zog nach Langwaden und begegnet dort als Schultheiß bis zum Jahre 1629. Johann Kofler blieb in Schwanheim wohnen und bekleidete von 1624 an die Ämter eines Schultheißen und Mithförsters im Häuser Wald; als solcher begegnet er bis 1633. Dann zog auch er nach Langwaden über, vermutlich nach dem dort erfolgten Tode seines Bruders, und fungierte als Schulmeister; daneben trieb er das Schneiderhandwerk. Seine erste Frau scheint eine geb. Herrmann aus Schwanheim gewesen zu sein. Als Witwer heiratet er dann am 3. Juni 1649 Christine, Tochter des Wendel Schmidt in Hähnlein. Sein Tod erfolgte am 19. Sept. 1657. Seine Schwester Rebekka heiratete am 20. Okt. 1639 den Schultheißen Peter Hölzel

zu Langwaden und nach dessen Tode (28. Nov. 1650) am 20. April 1652 den aus Arheilgen stammenden Witwer Ludw. Leib; sie starb am 11. Dez. 1672. — Des Pfarrers Kofler Blut fließt durch die Nachkommen dieser Kinder heute noch in zahlreichen Schwanheimer und Langwader Familien. — Koflers Petschaft zeigt im Schilde zwei aus einem Hügel wachsende Rosenstauden, darüber die Initialen J. K. Nach seinem Tode gebraucht es sein Sohn Methusalem. Dessen Bruder Johann führt im Schilde einen Rosenstrauch, darüber gleichfalls J. K.

5. Johannes Murarius (Meurer) aus Groß-Gerau, wurde im Jahre 1597 am Pädagogium in Marburg immatrikuliert, war von 1603 bis 1621 Schulmeister in Zeeheim und übernahm dann die Pfarrstelle in Schwanheim. Hier erlebte er die Plünderung des Dorfes durch die zügellosen Scharen des Mansfelders im Jahre 1622 und verlor dabei seinen ganzen Besitz; als er von Zwingenberg, wohin die Gemeinde geflüchtet war, wieder zurückkehrte, hatte ihn ein Schwanheimer auch den Hausrat und die Bücher, die er auf dem Taubenhause versteckt hatte, gestohlen. Da er seine Besoldung aus dem Kloster Lorsch, dessen Gefälle nunmehr der auf der Starckenburg sitzende spanische Gouverneur einzog, nicht bekam, das Kloster auch das Pfarrhaus verfallen ließ und zudem die Pächter der Pfarracker diese unter dem Vorwande, der Pfarrer habe ihnen gekündigt, nicht bauten, fürchtete er, mit seiner Frau und den beiden Kindern an den Bettelstab zu kommen, und bewarb sich, nachdem er bis dahin kümmerlich von „Stockfisch und saurem Kaustkäs“ sich genährt hatte, im Sommer 1623 um die Pfarrei Viebesheim. Dort stand er 12 Jahre lang und ist im September 1635 auf der Flucht elendiglich auf freier Straße bei Gernsheim gestorben. — Nach seinem Abzug von Schwanheim machte die Besetzung der Pfarrstelle Schwierigkeiten, weil, wie der Superintendent Johannes Vietor und die Definitoren am 24. Okt. 1623 an den Landgrafen berichteten, „alle Pfarracker ganz wüst liegen und von den verderbten Bauern und Hofleuten nit können ausgestellt werden.“ Deswegen und weil die Schwanheimer damals im Geruch standen, daß sie sich allezeit ihrem Pfarrherrn widersetzten und im Streit mit ihm lägen, bat der bereits nach Schwanheim ernannte Pfarrer Kaspar Scharf zu Werfau um Zurücknahme der Ernennung. Schließlich ließ sich ein in gräflich erbachischen Diensten stehender Hesse, der gern wieder in sein Vaterland zurückwollte, zur Uebnahme der Stelle bewegen, nämlich

6. Jakob Kaldenbach, ein Sohn des Pfarrers Emanuel Kaldenbach in Pfungstadt. Er war in Gießen am 24. Mai 1609 immatrikuliert worden und von 1615 bis 1622 Schulmeister in Uerbach, dann 1½ Jahre Diakonus in Michelstadt gewesen. In Schwanheim wurde er am 23. Nov. 1623 durch den eben gen. Superintendenten unter Assistenz der Pfarrer von Bickenbach und Zwingenberg eingeführt; die feierliche Mahlzeit, an der auch sein Schwieger-

vater Hartlieb und die Amtsteller von Zwingenberg und Jägersburg teilnahmen, fand im Hause des Oberförsters Leonhard Eichhorn in Großhausen statt. Bei dieser Gelegenheit wurde wohl auch die Pachtfrage in Ordnung gebracht — wenigstens hat der Pfarrer bei der Generalkirchenvisitation des Jahres 1628 nicht mehr darüber zu klagen. Die Visitatoren ermahnen ihn, weniger Latein in seinen Predigten zu gebrauchen, mit der Jugend fleißig den Katechismus zu treiben und die Alten, die im Katechismuseramen gleichfalls schlecht bestanden hatten, aus dem Katechismus zu examinieren, wenn sie zum Abendmahl gehen; auch soll er jeden Mittwoch eine Wochenpredigt halten und darin ein bibliisches Buch fortlaufend erklären, ferner ein richtiges Kirchenbuch anschaffen und darin die Taufen, Konfirmationen, Trauungen und Beerdigungen eintragen, das Abendmahl nicht nur 4 wie bisher, sondern 6 mal jährlich halten und dazu die Kinder nicht einfach aufgrund ihrer Kenntnis des Katechismus zulassen, sondern jährlich einmal eine feierliche Konfirmation abhalten. Die Gemeinde ist mit ihrem Pfarrer zufrieden und will ihm in Zukunft für Hochzeits- und Leichenpredigten eine Verehrung tun, auf die er aber bei Armen zu verzichten hat. — Verheiratet hatte sich Kaldenbach am 23. Sept. 1613 in Pfungstadt mit Maria Magdalena, Tochter des aus Augsburg stammenden Pfarrers Paul Hartlieb in Seeheim; gestorben ist er am 21. November 1632. Sein Petschaft zeigt in dem von einem Engel gehaltenen Schild eine Hausmarke, darüber die Initialen J. C.

7. Johann Peter Keuß, ein Sohn des späteren Schultheißen Johann Jakob Keuß zu Darmstadt, war Schulmeister in Bickenbach 1624—1625, dann in Zwingenberg 1625—1633, in welchem Jahre er die Schwanheimer Pfarrstelle erhielt. Er wurde der Gemeinde am 6. Jan. durch Pfarrer David Stumpf von Bickenbach vorgestellt und ist wahrscheinlich dem großen Sterben des Jahres 1635 zum Opfer gefallen. Näheres ist von ihm nicht bekannt. Er wirkte, ebenso wie sein Vorgänger, in den schlimmen Jahren des 30jährigen Krieges, in denen die Gemeinde durch die beständigen Ueberfälle, Einquartierungen und Bedrückungen äußerlich und innerlich zugrunde ging und häufig, wie dies auch noch weiter bis zum Friedensschluß im Jahre 1648 geschah, in die Nachbarstädte Bensheim und Zwingenberg flüchtete, um nur das nackte Leben zu retten. — Ende Dez. 1636 ernannte Landgraf Georg II. den Pfarrer Cyriacus Göbel in Klein-Umstadt zum Pfarrer von Schwanheim. Weshalb er die Stelle nicht antrat — er starb im Januar 1641 in seiner alten Gemeinde —, ist unbekannt.

8. Simon Clavarius. Ueber seine Herkunft und Jugend ist nichts bekannt. Sein Nachfolger gibt im Kirchenbuch an, daß er 22 Jahre lang Pfarrer in Alten-Bamberg gewesen sei, ehe er nach Hessen kam. Hier wurde er zum Pfarrer von Schwanheim und dem gleichfalls seit 1635 verwaisten Groß-Rohrheim bestellt.

und hat beide Pfarreien bis zum Jahre 1648 zusammen versehen, indem er von Zwingenberg aus, wo er — wenn auch vielleicht nicht die ganzen Jahre, so doch lange Zeit — wohnte, abwechselnd an beiden Orten predigte. Von dieser Last wurde er zu Anfang des Friedensjahres mit Rücksicht auf sein Alter, die weiten Entfernungen und die Unsicherheit der Wege befreit, indem die Rohrheimer nach ihrem Wunsch wieder einen eigenen Pfarrer erhielten. Clavarius zog nunmehr nach Schwanheim über und wurde am 9. April 1648 feierlich durch den Superintendenten Konr. Greber eingeführt. Der schweren Aufgabe, das durch den langen Krieg zerrüttete Kirchenwesen wieder in Ordnung und die verwilderten Menschen zu einer höheren Gesittung zu bringen, hat er sich noch beinahe 20 Jahre mit großer Treue widmen können. Schließlich ist er, wie sein zweiter Nachfolger meldet, so altersschwach geworden, daß er seine Predigten nur dadurch studieren und memorieren konnte, daß er sich von Anderen vorlesen ließ; zur Kirche und wieder zurück aber mußte er wie ein Kind von seiner Enkelin, „einem jungen starken Weibsbild“, auf den Armen getragen werden — eine Tatsache, die als unerhört und bewunderungswürdig der Geschichte überliefert zu werden verdient, wie der erwähnte Chronist schreibt. — Clavarius wurde im Jahre 1666 emeritiert und starb am 26. Sept. 1671 im Alter von 85 Jahren. Seine Frau Katharina starb am 9. Okt. 1673 in Zwingenberg „in damaliger Ausflucht wegen der französischen Turennsischen Armada“; beider einziges Kind heiratete den Hans Becht in Groß-Rohrheim. Frau Clavarius hatte aus einer früheren Ehe 2 Töchter, die mit Altenbambergern des Namens Bek und Eplin verheiratet waren und deren Kinder in Schwanheim erzogen wurden. — Das Schwanheimer Gerichtsbuch verzeichnet in den Jahren 1662—1664 den Kauf eines Hauses und die Erwerbung zahlreicher Grundstücke durch Clavarius.

9. Zacharias Steeg, ein Pfarrerssohn aus Demmin. Er war Schulmeister in Seeheim von 1651 bis 1654 und in Zwingenberg von 1654 bis 1660, dann von 1660 bis 1666 Diakonus in Groß-Gerau und von da an bis zu seinem im Jahre 1684 erfolgten Tode Pfarrer in Schwanheim. Verheiratet war er mit der 1635 geborenen Elisabeth Katharina, Tochter des Schultheißen Christoph Wirwaß in Biebesheim, die ihm 10 Kinder gebar (Dorothea Sophie, geb. 18. Febr. 1657 in Zwingenberg, später verheiratet mit dem Präceptor classicus Andr. Brand in Frankfurt; Jost Stephan, geb. 10. April 1659 in Zwingenberg und im gleichen Jahre gestorben; Philipp Daniel, geb. 6. Mai 1660 in Groß-Gerau, heiratet 28. Nov. 1682 Maria Margarete, Tochter des Pfarrers Stephan Schäßler in Zwingenberg; Johann Zacharias, geb. 22. Dez. 1662 in Groß-Gerau; Katharina Elisabeth, geb. 27. Juli 1665 in Groß-Gerau, gest. 4. Jan. 1679 in Schwanheim; Johann Dautus, geb. 8. Okt.

1667 in Schwanheim; Anna Elisabeth, geb. 21. Dez. 1669 in Schwanheim, heiratet 27. Febr. 1688 den Notar Dietrich Welb in Frankfurt, 11. Sept. 1708 den Advokaten bei der Schwedischen Regierung in Zweibrücken Christof Daniel Hartlaub; Johann Georg Wilhelm, geb. 22. Febr. 1672 in Schwanheim; Anna Katharina, geb. 13. Sept. 1674 und gest. 3. Febr. 1679 in Schwanheim; Katharina, geb. 8. Okt. 1678 während der „Ausflucht“ in Zwingenberg, heiratet 24. Febr. 1705 den Bürger Joh. Elhard in Mannheim). Laut Schwanheimer Gerichtsbuch erwarb sich Steeg im Jahre 1671 einen Bauplatz und 20 Grundstücke. Nach seinem Tode ernannte Landgräfin Elisabeth Dorothea aus den zahlreichen Bewerbern um die Stelle zum Pfarrer den Informator ihrer Kinder

10. Johann Daniel Kiehl. Er war am 19. Aug. 1655 zu Groß-Gerau als Sohn des Schulmeisters Georg Kiehl geboren und an der Universität Gießen am 23. April 1673 immatrikuliert worden. Von 1678 bis 1684 bekleidete er die Stelle eines Prinzen-erziehers am Hofe in Darmstadt. Die Schwanheimer Pfarrstelle versah er bis zu seinem am 21. Febr. 1732 erfolgten Tode, seit 1718 allerdings unterstützt durch Adjunkten. Während dieser langen Zeit entfaltete er eine nach verschiedenen Seiten segensreiche Wirksamkeit: er war nicht nur ein eifriger Prediger, Seelsorger¹⁾ und Lehrer, sondern sorgte auch für die Wiederherstellung des verfallenden Gotteshauses, für seine Ausschmückung, für neue Glocken, für ein eigenes Schulgebäude, für die Ansammlung eines Kirchengermögens etc. Zahlreiche, von seiner sauberen Hand geschriebene Blätter des Pfarrarchivs legen noch heute Zeugnis von seinem Fleiß und seiner Gewissenhaftigkeit ab. Verheiratet war er in erster Ehe mit Susanna Katharine Steuber, die mit Hinterlassung von 3 Kindern am 9. Jan. 1691 in Schwanheim starb, in zweiter mit Anna Elisabeth Happel, die ihm 9 Kinder schenkte und ihn überlebte: sie starb am 21. Mai 1736 in Schwanheim und wurde, wie ihr Gatte und seine erste Frau, in der Kirche beigesetzt. Von seinen 12 Kindern (Georg Konrad, geb. 8. Jan. 1686, gest. 12. Dez. 1699; Sophie Christine, geb. 8. Mai 1688, gest. 2. Sept. 1689; Johann Heinrich, geb. 9. März 1690, gest. 29. April 1690; Georg Heinrich, geb. 4. Sept. 1694, gest. 2. Aug. 1698; Anna Christine, geb. 24. Nov. 1696, heiratete 3. März 1718 den Pfarradjunkten Johann Heinrich Jacobi; Johann Daniel, geb. 22. Jan. 1699, gest. 11. März 1703; Georg Heinrich, geb. 1. Juli 1701, gest. 5. Okt. 1701; Heinrich Nikolaus, geb. 2. Sept. 1702, gest. 31. März 1703; Johann Balthasar, geb. 12. April 1704, heiratete 3. Jan. 1732 Anna Kath. Schweikert, gest. 3. Jan. 1741; Georg Karl, geb. 20. Aug. 1707; Johann Georg, geb. 25. Jan. 1710, gest. 18. Sept. 1710; Johann

¹⁾ Eine charakteristische Trauredede von ihm auf ein gefallenes Brautpaar aus dem Jahre 1688 habe ich in den Beitr. zur bess. Kirchengeschichte 3, 255 ff. veröffentlicht.

Elias, geb. 11. Juli 1712, gest. 23. Juli 1712) überlebten ihn nur 3, von denen einer — wohl Georg Karl — ein böses Ende nahm: er hatte es bis zum Studium gebracht, trat dann aber in Bensheim zum Katholizismus über, trieb eine verdächtige Straußwirtschaft und verschwand schließlich, um Kriegsdienste bei den Franzosen zu nehmen. — Riehls erster Adjunkt war Johann Heinrich Jacobi, Sohn des Pfarrers Johann Jacobi in Speckswinkel, der am 5. Febr. 1718 in Schwanheim von dem Superintendenten Johann Heinrich Gebhard unter Assistenz Riehls und des Pfarrers Markus Antonius Mettenius von Zwingenberg ordiniert wurde; er verheiratete sich mit Riehls Tochter (Kinder: Johannes und Johann Daniel, geb. 23. Sept., gest. 25. bezw. 30. Sept. 1718; Johann Daniel, geb. 4. Juli 1719; Nikolaus Theodor, geb. 21. Nov. 1721), starb aber nach 1¹/₂jähriger Krankheit bereits am 18. Aug. 1723 und wurde vor der Kanzel begraben. Der zweite Adjunkt Riehls, der auch sein Nachfolger wurde, war

11. Johann Theodor Göbel, geboren am 24. Mai 1684 zu Biebesheim als Sohn des Bauersmanns Konrad Göbel und in Gießen immatrikuliert am 22. Okt. 1703. Er hat als Geistlicher nur in Schwanheim gewirkt, und zwar von 1724 bis zu Riehls Tod 1732 als Adjunkt, von da an bis zu seinem am 23. Juni 1755 erfolgten Tode als Pfarrer. Während seiner Amtszeit wurde die erste Orgel angeschafft und der Kirchturm gründlich erneuert. Verheiratet war er mit Sophie Johannette, der 1707 geborenen Tochter des Pfarrers Heinrich Wilhelm Bilslein in Hillesheim (gest. 5. Juni 1775 in Biebesheim), mit der er 12 Kinder hatte (Marie Theodora, geb. 28. Febr. 1727; Sophie Magdalena, geb. 2. Dez. 1728; Wilhelmine Christine, geb. 10. März 1730, gest. in Wörrstadt 18. Juli 1731; Heinr. Wilhelm Ernst, geb. 22. Dez. 1731, gest. 28. Jan. 1733; Amalia Johannette, geb. 7. Juli 1733, gest. 8. Jan. 1805, verheiratet 23. Okt. 1775 mit dem Nachfolger ihres Vaters Friedrich Theodor Heel, dann 21. April 1786 mit Pfarrer Johann Adam Frey in Pfungstadt; Katharina Friederike, geb. 22. Dez. 1735; Christian August, geb. 2., gest. 14. Dez. 1737; Johann Christian Theodor, geb. 18. Nov. 1738; Christiane Sophie, geb. 12. Juni 1740; Wilhelmine Ernestine, geb. 25. Okt. 1742, gest. 12. Sept. 1818; Justine Eleonore, geb. 31. Dez. 1744, gest. 12. Mai 1746; Henriette Christine, geb. 7. Sept. 1747). Auch er wurde in der Kirche begraben, und zwar zwischen Altar und Taufstein. In den letzten 3 Jahren seines Lebens hatte er einen Adjunkten, der dann auch sein Nachfolger wurde, nämlich

12. Friedrich Theodor Heel, Sohn des Pfarrers Georg Daniel Heel in Igstadt. Er war am 24. Okt. 1736 in Gießen immatrikuliert worden und dann von 1741 bis 1752 Informator, von da bis 1755 Adjunkt in Pfungstadt gewesen. Im Jahre 1755 wurde er in gleicher Eigenschaft nach Schwanheim versetzt und er-

hielt nach Göbels Tode die Pfarrstelle, die er bis zu seinem am 24. Sept. 1778 erfolgten Tode innehatte. Verheiratet war er mit Amalia Johannette, einer der Töchter seines Vorgängers; der Ehe entsproß nur ein Kind, das er jedoch überlebte (Maria Sophie, geb. 29. Dez. 1756, gest. 23. Mai 1775).

13. Ernst Heinrich Jäger, geboren am 10. Juni 1748 in Oberstein an der Nahe als Sohn des Leiningen-Heidesheimischen, dann Trierischen Amtmanns Johann Philipp Jäger. Er erhielt, nachdem er von 1771 bis 1778 Freiprediger und erster Lehrer an der Lateinschule in Pirmasens gewesen, die Schwanheimer Pfarrstelle unmittelbar durch Landgraf Ludwig IX. und wurde am 3. Advent 1778 vorgestellt. Er ist der Schwanheimer Pfarrer, der am längsten amtiert hat, nämlich 55 Jahre lang. Unter ihm ist die jetzt noch stehende Kirche erbaut worden. Er war unverheiratet und starb am 24. Jan. 1834 im Alter von 87 Jahren am Schlagfluß; seine Ruhestätte fand er an der hinteren Chormauer der Kirche.

14. Ernst Friedrich Wilhelm Görz, geboren 27. Mai 1798 in Hannover als Sohn des Pfarrers Johann Friedrich Görz. Er bekleidete von 1824 bis 1834 die Pfarrstelle in Steinfurth und wurde nach Jägers Tod unter 26 Bewerbern als ein „durch Wissenschaftlichkeit, gediegene Kenntnisse und Treue und Eifer im Dienste sowie durch musterhaften Lebenswandel“ ausgezeichnete Geistlicher zum Pfarrer von Schwanheim bestellt. Infolge der notwendig gewordenen umfassenden Reparaturen im Pfarrhaus konnte er erst im Okt. 1835 den Dienst antreten und versah ihn bis zum Aug. 1847, wo er nach Nieder-Florstadt versetzt wurde; hier ist er am 30. April 1877 gestorben. — Nach seinem Weggang versah zunächst Pfarrer Karl Frey von Hähnlein die Stelle als Spezialvikar, dann wurde im April 1848 Karl Konrad Friedrich Braun zu Worms zum Verwalter ernannt. Das Oberkonsistorium schlug der Regierung als Nachfolger von Görz den Pfarrer Philipp Peter Heber an der französisch-reformierten Gemeinde in Offenbach vor, einen wissenschaftlich tüchtigen Theologen und eifrigen Seelsorger, dessen Stellung durch die Revolutionswirren in der Stadt schwierig geworden war; doch ging das Ministerium nicht darauf ein, nachdem eine Deputation aus Schwanheim gegen Heber wegen seiner „pietistischen Richtung“ Einspruch erhoben hatte. Die Stelle erhielt vielmehr unter 25 Bewerbern

15. Johann Wilhelm Grimm, geboren am 24. April 1791 in Stockstadt als Sohn des Lehrers Ernst Imanuel Grimm, von 1823 bis 1848 Pfarrer in Frischborn. Die Behörde bezeichnete ihn als einen wissenschaftlich gebildeten und praktisch wohlbefähigten Mann, der gehaltvolle und formvollendete Predigten mit Wärme des Ausdrucks vortrage. Infolge einer Erkrankung mußten Grimm Vikare beigegeben werden (Karl Theodor Noack aus Bessungen, Konrad Schmidt aus Höchst a. d. Nidder), und nach seinem am

7. Februar 1855 erfolgten Tode — sein Grab ist neben dem des Pfarrers Jäger — verwaltete die Pfarrstelle bis zu des Nachfolgers Dienstantritt Reinherz Kromm aus Dudenhofen.

16. Paulus Müller, geboren am 5. Mai 1805 in Darmstadt als Sohn des Schuhmachermeisters Georg Leonhard Müller, war von 1832 bis 1835 provisorischer Lehrer an der Realschule, von 1835 bis 1844 Lehrer an der Stadtmädchenschule und von 1844 bis 1855 Lehrer an der Höheren Mädchenschule seiner Vaterstadt, seit 1841 daneben auch Diakonus an der Stadtkirche. Er erhielt unter 23 Bewerbern die Pfarrstelle in Schwanheim, nachdem ihn das Oberkonsistorium als einen kenntnisreichen, amtstreuen und sittlich achtungswerten Theologen und erfolgreichen Lehrer gewürdigt hatte. Am 18. November 1855 wurde er der Gemeinde vorgestellt, mußte aber seit seiner Erkrankung im Jahre 1863 den Dienst zum meist durch Vikare (G. L. F. Ernst Seeger aus Rimbach, Wilhelm Hardt aus Altenstadt, Friedrich Sell aus Wallerstädten, Hermann Heyer aus Trebur, Karl Lahr aus Groß-Gerau, Karl Vetter aus Groß-Karben, Wilhelm Fuchs aus Zwingenberg) versehen lassen, bis er am 6. Febr. 1873 starb. — Von seinem Sohne Prof. Hermann Müller, dem ausgezeichneten Maler, Architekten und langjährigen Lehrer und Direktor der Landesbaugewerkschule in Darmstadt, stammt die unten wiedergegebene Ansicht der Schwanheimer Kirche aus dem Jahre 1860. — Nach Müllers Tode erhielt die Pfarrstelle unter den 19 Bewerbern der älteste:

17. Karl Draudt, geboren am 13. Jan. 1810 in Groß-Bieberau als Sohn des Diakonus Ludwig Friedrich Draudt. Er stand von 1836 bis 1837 als Assistent und Vikar in Reinheim, von 1837 bis 1841 als Verwalter in Groß- und Klein-Umstadt, von 1841 bis 1850 als Mitprediger und dann bis 1859 als 2. Pfarrer in Wimpfen, von 1859 bis 1873 als Pfarrer in Bechtheim. Die Schwanheimer Pfarrstelle versah er, zeitweise durch einen Vikar (Friedrich Jacobi aus Ober-Rosbach) unterstützt, bis zu seiner von ihm selbst wegen eines schweren Leidens erbetenen Pensionierung am 14. Sept. 1882. Er verstarb in Worms am 15. Juli 1885. — Um die zunächst von Friedrich Alert verwaltete Stelle bewarben sich 5 heffische Pfarrer; es erhielt sie:

18. Reinhard Friedrich Heinrich Georg Koch, geboren am 3. Juli 1827 in Mittel-Seemen als Sohn des Pfarrers Georg Koch. Er war von 1852 bis 1854 Assistent in Döhl, von 1854 bis 1855 Verwalter in Gonterstirchen, von 1855 bis 1856 Verwalter in Döhl, von 1856 bis 1868 Pfarrer in Freienseen, von 1868 bis 1883 Pfarrer in Weiterfeld. Während seiner Amtszeit wurde das neue Pfarrhaus am Ortsausgang nach Bensheim zu erbaut. Den Dienst versah er, zuletzt unterstützt durch einen Vikar (Otto Schäfer aus Sandlofs), bis zu seiner Pensionierung am 15. August 1898 und starb in Münster

bei Lich am 28. Januar 1911. Die Stelle wurde ohne Konkurrenz-eröffnung wieder besetzt mit

19. Anton Wilhelm Steiner, geboren am 1. August 1851 zu Sibach bei Nürnberg. Er vikarierte von 1876 bis 1879 an verschiedenen Orten seiner Heimat, war von 1879 bis 1881 Stadtvikar in Augsburg, von 1881 bis 1889 Pfarrer in Zeitlofs und von 1889 bis 1898 Pfarrer am Diakonissenhaus in Darmstadt. Infolge seiner Erkrankung im Jahre 1913 wurde der Dienst durch Vikare versehen (Ernst Weidner aus Herchenhain, Wilhelm Pfaff aus Wismar). Am 4. März 1914 wurde Steiner in den Ruhestand versetzt und lebt zur Zeit in Ansbach. — Um die Pfarrstelle bemühten sich 5 Bewerber. Es erhielt sie:

20. Heinrich Hartmann, geboren am 11. Juli 1884 in Kleestadt als Sohn des Lehrers Georg Hartmann. Er bekleidete von 1908 bis 1914 die Pfarrassistentenstelle in Gadernheim. Während des Weltkrieges amtierte er — vertreten durch Vikar Arthur Adam Utermann aus Eberstadt — vom 1. August 1915 an als Festungsgarnisonspfarrer in Mainz, von April bis Ende Oktober 1916 als Feldgeistlicher bei der 11. Armee in Mazedonien, dann nach einer vierteljährlichen Erkrankung vom Januar 1917 bis März 1918 als Feldgeistlicher bei der Stappeninspektion und später dem Oberkommando der Armee-Abteilung Woyrsch in Rußland, endlich von März bis Ende Juli 1918 bei der 20. Landwehr-Division in der Ukraine.

Das Kirchengebäude.

Die vor das Jahr 1411 fallende Erhebung des Filials Schwanheim zu einer selbständigen Pfarrei setzt das Bestehen eines Kirchengebäudes mit Taufstein und Friedhof voraus. Wann und durch wen dieses errichtet worden war, welchen Standort und welche Gestalt es hatte, wissen wir nicht. Vermutlich war es ein kleiner Bau, und auch die erste Schwanheimer Kirche, von der wir Näheres erfahren, die im Jahre 1448 erbaute, hat wohl nur eine geringe Ausdehnung gehabt. Sie stand an der gleichen Stelle, wie das heutige Gotteshaus, jedoch umgekehrt gerichtet, sodaß der Chor nach der Straße, der Haupteingang nach dem jetzigen Kirchhof zu gelegen war. Ueber ihre Erbauung hat sich eine archivalische Notiz erhalten, die also lautet: „Zu wissen: im Jar als man zelt 1448 uff Montag nach unser Frauen Kerzweihung¹⁾ ist die Kirch zu Schwanheim angehaben zu bauen mit Wissen des würdigen Herrn Abis, Propst zu Lorsch, und Junker Ketter Kemmerer, deselben Dorfs Herr, im Beiwesen Herrn Johann Edel von Gernsheim, Pfarrherr daselbst, Lorenz und Hermann von Schwanheim und Heinz von Roden, alle drei Kirchengeschworene. Und hat die Kirch kost mit

¹⁾ Mariae Kerzweihung ist der 2. Februar. Der Montag darnach war der 5.

allen Sachen 147 Pfund, 2 Schilling, 3 Pfennig und 71 Gulden.“¹⁾ Aus späteren gelegentlichen Bemerkungen ergibt sich, daß die Kirche außer den Glocken auch bereits eine Uhr hatte, daß sie mit Ziegeln gedeckt war und daß an der Außenwand des Chors, der, wie wir noch hören werden, bis zum Jahre 1819 stand, ein noch um 1720 sichtbares großes Bild des Hl. Christoph aufgemalt war.²⁾

Wer diese Kirche im Jahre 1448 gebaut hat, ist aus den angeführten Nachrichten nicht erkennbar. Vermutlich haben das Kloster Lorsch als Inhaber der Pfarrei, der Junker von Dalberg als Ortsherr und die Gemeinde selbst mit den beiden Filialen dazu beigesteuert. Diese letztere aber weigerte sich, als in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts größere Reparaturen nötig wurden, irgend eine Verpflichtung dazu anzuerkennen, und es fanden langwierige Verhandlungen darüber zwischen dem Kloster bezw. Kurpfalz, der hessischen Regierung und den Schwanheimern statt. Die Gemeinde konnte mit Recht auf die großen Einkünfte hinweisen, die Lorsch aus dem Kirchspiel Jahr für Jahr zog — es besaß außer seinen Eigengütern den Großen Zehnten in Großhausen, Rodau und Schwanheim, an welchem letzterem Orte er allein etwa 135 Malter Frucht im Jahresdurchschnitt brachte —, und wollte ihm die gesamte Baulast an Kirche und Pfarrgebäuden zuschieben; das Kloster aber berief sich auf die in der ganzen Mainzer Diözese geltende Observanz, wonach der Zehntinhaber nur Chor und Pfarrhaus zu bauen und zu unterhalten habe, und drang, von Kurpfalz gestützt, mit dieser Auffassung schließlich durch. Inzwischen aber verfiel das Kirchengebäude immer mehr, und Pfarrer Piscator z. B. klagt im Jahre 1577, daß die Ziegel dauernd vom Kirchendach fallen und das Leben der Besucher gefährden. Während Lorsch für den Chor und das Pfarrhaus einigermaßen sorgte — letzteres wurde 1604 sogar neu gebaut —, blieb das Langhaus der Kirche in seinem ruiniösen Zustand, bis endlich die Gemeinde einsah, daß sie, d. h. der Kirchenkasten, um einen Neubau nicht herumkommen würde. Dieser wurde in den Jahren 1618 bis 1620 durch den Baumeister Jakob Wustmann aus Darmstadt aufgeführt, den Erbauer der dortigen Schloßkirche 1595/6, der im Jahre 1587 auch den Turm der Kirche zu Stockstadt umgebaut hatte.

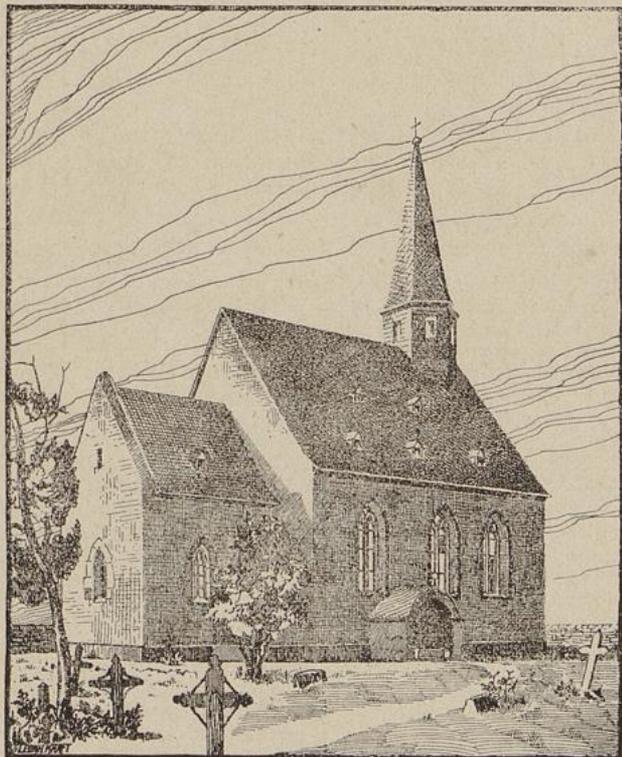
Ueber diese zweite bekannte Schwanheimer Kirche, die Vorgängerin der heutigen, sind wir dadurch genauer unterrichtet, daß sich die Kirchenbaurechnung noch erhalten hat.³⁾ Aus ihr ergibt sich,

¹⁾ Staatsarchiv Darmstadt. Akten V, 6, Konv. 223.

²⁾ Pfarrer Kiehl, der dies berichtet, hält aufgrund dieses Bildes den Hl. Christophorus für den Kirchenpatron. Das ist er jedoch wohl kaum gewesen. Derartige Christophorusbilder waren und sind in latholischen Gegenden noch heute sehr beliebt und werden außen an den Kirchen angebracht, damit sie auch den nur Vorübergehenden ins Auge fallen; denn wer den Hl. Christophorus ansieht, so glaubt man dort, der wird an dem betreffenden Tage nicht sterben.

³⁾ Im Pfarrarchiv. Sie wurde am 12. Juni 1621 in Darmstadt von dem Superintendenten D. Heinrich Leuchter abgehört und trägt außer seiner Unterschrift auch die des Pfarrers Johannes Köhler, des Architekten Jakob Wustmann und der beiden Kastenmeister Peter Ritsert und Hans Herbert.

daß man bereits am 19. Februar 1617 mit pfälzischen Abgeordneten und dem Lorsch Schaffner verhandelte, um diese zum Neubau des Chors zu bestimmen. Sie scheinen die Wiederherstellung des Lorsch Rechts auf die Pfarrbestellung zur Bedingung gemacht zu haben, worauf man hessischerseits nicht eingehen konnte. Da die Pfälzer zu einer zweiten Besprechung am 4. Mai 1618 überhaupt nicht



Die alte Schwanheimer Kirche. Erbaut 1618/20, niedergelegt 1819.

erschienen, blieb nichts anderes übrig, als den Chor in seinem bisherigen Zustand stehen zu lassen und lediglich ein neues, und zwar größeres Langhaus zu bauen. Mit dem Abbruch des alten, das wohl ungefähr die Breite des Chors hatte, wurde am 23. März 1618 begonnen, die Grundsteinlegung für den Neubau des Schiffs fand am 25. Juli in Gegenwart des Kellers Johann Heinrich Vollhard von Jägersburg, des Schultheißen und des Gerichts statt — die Maurer-
gesellen erhielten dabei den „Grundwein“ —, und am 19. Oktober war der Bau bis ans Dach vollendet. Im Winter ruhte die Arbeit.

Am 8. Februar 1619 begannen die Zimmerleute und Schlugen am 19. März den Dachstuhl, am 28. Mai die Emporen auf; in- zwischen hatten seit dem 20. März die Dachdecker, Schreiner, Tüncher und Glaser ihre Arbeiten aufgenommen, und im Herbst 1619 scheint die Kirche fertig gewesen zu sein. Eine feierliche Einweihung hat man, offenbar wegen der Kriegswirren, unterlassen — sie wurde auf Betreiben des Pfarrers Kiehl im Jahre 1687 nachgeholt.¹⁾ Die Abrechnung mit den Handwerkern fand in den ersten Maitagen 1620 statt. Die Gesamtkosten²⁾ betragen 3427 fl. und 39 Malter Korn; dabei ist zu beachten, daß die Hand- und Spanndienste von den Parochianen in der Fron geleistet wurden. Zur Bezahlung dieser Summe mußte der Kasten außer seinen eigenen Kapitalien auch geliehenes Geld — 505 fl. bei dem Superintendenten D. Heinrich Leuchter, 500 fl. bei dem Pfarrer Johannes Kößler und 100 fl. bei dem Kastenmeister Peter Ritsert — verwenden, dessen Rückzahlung ihm in den nachmaligen schlimmen Kriegsjahren sehr schwer gefallen ist.³⁾

¹⁾ Die Gemeinde erbat sich die Erlaubnis zur Feier der Einweihung auf den 1. November, weil die Kirchweihe auch bei der alten Kirche auf diesen Tag gestanden habe. An Unkosten, die durch eine Sammlung unter den Ortseinwohnern aufgebracht wurden, verreehnet Kiehl 27 fl., darunter 6 fl. für die Predigt des Hofpredigers Mettenius, 10 fl. für Wein und das Uebrige für Essen.

²⁾ Einzelposten in runden Summen: Für Steine, Mauer- und Pflastererlohn an die Meister Hans Georg und Hans Fels 387 fl.; für Kall, Pflaster und äußere Tünche, geliefert von Meister Herm. Weigand in Stockstadt, Val. Saur, Ant. Saur und Matth. Bach in Hochstädten sowie Stoffel Mohr in Bensheim, 379 fl.; für 13000 Badsteine, davon 300 bei Weigand in Stockstadt, die übrigen aus der landgräfl. Ziegelhütte bei Griesheim (100 Stück 10 alb.), 51 fl.; für gehauene Steine 202 fl.; für Floßholz und Tannenborten bei Holzhändler Val. Happel in Stockstadt, in Rhein-Dürkheim und dem Bauschreiber Melch. Stockheim (8 fl. für den Durchzug) 688 fl.; für Eichenholz aus dem Häuser Wald, besonders zum Glockenstuhl, 18 fl.; für 180 Reis Schiefersteine an Nif. Midinger von Bacharach 221 fl.; für 6 Ctr. Blei bei Joh. Hilger von Köln in Frankfurt und Joh. Schuler in Bensheim 51 fl.; für Nägel etc. (darunter 3 fl. 12 alb. für 1 Buch Staniol) bei Joh. de Foi in Frankfurt, Joh. Dan. Merkel in Worms, Joh. Schuler und Wern. Duchscherer in Bensheim 135 fl.; für Schmiedearbeit dem Meister Matth. Kunzelmann zu Zwingenberg 139 fl.; für das Kreuz auf den Kirchturm dem Uhrmacher zu Darmstadt 12 fl.; für den großen Turmknopf, 13 kleine Gaubknöpfe und 2 Blechknöpfe auf die Türhallen dem Kupferschmied Hans Storm zu Darmstadt 32 fl.; für Farbe, Leim, Firniß und Kreide bei Adermanns Erben in Worms und Joh. Schuler in Bensheim 98 fl.; für Zimmermannsarbeit dem Meister Hans Heß in Zwingenberg 120 fl.; für Dachdeckerarbeit an Kirche und Turm den Leiendekern Meister Friedrich und Peter 129 fl.; dem Tünchermeister Hans Greiter von Bensheim 132 fl.; dem Glasermeister Bastian Müller von Zwingenberg 123 fl.; dem Schreinermeister Hans Pfannmüller von Darmstadt 211 fl. (darunter 43 fl. für die Kanzel, 1 fl. 10 alb. für den Uhrzeiger); dem Schlossermeister Phil. Baur von Bensheim, der die Glocken wieder aufhängt, die Uhr wieder aufstellt und auch eine Schlagglocke einrichtet, 42 fl. — Aus dem Holz der alten Kirche wurden 65 fl., aus dem zinnernen Turmknopf, der 64 Pfund wog, 13 fl. gelöst.

³⁾ Die Schuld an Leuchter z. B. betrug 1649 noch 395 fl. zuzüglich 280 fl. aufgelaufener Zinsen, die durch des Superintendenten Schwiegersohn, den Oberschultheiß Joh. Helfmann in Darmstadt, bis auf 50 fl. nachgelassen wurden. Erst im Jahre 1682 konnte der Rest der Schuld mit 250 fl. bei den Helfmännischen Erben getilgt werden.

Daß wir uns von dieser Wustmannschen Kirche, die im Jahre 1819 dem jetzigen Gotteshaus hat weichen müssen, noch eine Vorstellung machen können, ist dem Umstande zu verdanken, daß man sie damals anfangs nur umbauen wollte und daß sich die Pläne für den geplanten Umbau noch erhalten haben;¹⁾ aufgrund derselben konnte die hier wiedergegebene Ansicht der Kirche rekonstruiert werden. Sie zeigt den stehengebliebenen kleinen Chor der alten Kirche aus dem Jahr 1448, eine im Grundriß rechteckige, von einem Kreuzgewölbe überdeckte Anlage mit 3 Fenstern und der im einspringenden nördlichen Winkel zum Langhaus eingebauten Sakristei. Ferner das neue breitere Langhaus, das außer dem sichtbaren nördlichen auch einen westlichen Eingang hatte, vor welchen beiden sich je ein offener Vorbau mit Bänken für die zum Gottesdienst etwa zu früh kommenden Filialisten befand. Die Längswände haben je 3 Fenster mit Mittelpfosten und Maßwerk. An der westlichen Giebelwand erhebt sich ein sechsseitiger Dachreiter mit Glockenstuhl und Uhr, der in einem durch Knopf und Kreuz abgeschlossenen Helm endet. Der gotische Charakter des alten Chors ist bei der Neuanlage von 1618 glücklich gewahrt worden. — Das Gestühl war so angeordnet, daß man beim Eintritt durch die westliche Kirchentüre rechts und links je 12 große Bänke hatte, die bis auf die Höhe der nördlichen Türe reichten. Daran schloß sich rechts ein mit der Rückseite an die Längswand gelehnter Gerichtsstuhl, vor dem bewegliche Bänke für die den Gesang unterstützenden Mädchen aufgestellt waren. Auf dieser Seite stand auch die Kanzel und zwar neben der rechten vorderen Chorecke. Auf der linken Seite nötigte der von dem nördlichen Eingang aus vor den Bänken herlaufende Gang zum Einrücken des dortigen Gerichtsstuhls nach der Ostmauer zu; auch vor diesem standen Mädchenbänke. Pfarrer Koffler wollte nach Vollendung der Kirche eine genaue Ordnung der Kirchenstände einführen und die Schwanheimer auf die rechte, die Großhäuser auf die linke Kirchenseite verweisen. Da sich hiergegen Widerspruch erhob, entschied die Regierung, daß beide Gemeinden wie bisher durcheinander stehen sollten. Doch gilt gegen Ende des Jahrhunderts die rechte Seite als die für Großhausen, die linke als die für Schwanheim, Rodau und Langwaden bestimmte.

Die Erbauung der neuen Kirche war in die Anfangsjahre des großen Krieges gefallen und hatte nur dadurch ausgeführt werden können, daß die Landgrafschaft in dieser Zeit unter seinen Wirkungen noch nicht nennenswert zu leiden hatte. Mit dem Jahre 1621 und besonders 1622, das den Einfall der Scharen des Mansfelders brachte, wurde dies anders, und es ist verständlich, daß bis zum Friedensschluß im Jahre 1648 weder die Gemeinde irgend etwas für das von den Soldaten vielfach beschädigte neue Kirchenschiff,²⁾ noch das

¹⁾ Akten des Oberkonsistoriums.

²⁾ Die Kanzel scheinen die Mansfelder verbrannt zu haben; 1626 wird in Oppenheim eine neue für 34 1/2 fl. angefertigt, wozu der Kasten zu Zwingenberg 10 fl. verehrte.

Kloster Lorsch etwas für den immer mehr verfallenden alten Chor tun konnte. So mußten sich denn bei der Generalkirchenvisitation des Jahres 1628 die von der Gemeinde auf den Zustand des Chors hingewiesenen Visitatoren davon überzeugen, „was für ein Unwesen ist mit den zerbrochenen Glasfenstern, dabei, wann der Wind etwas stark wehet, das hl. Abendmahl mit Sorgen muß gehalten werden, mit der Preßkammer,¹⁾ darin es regnet, denn das Dach stehet offen — und ist eben unfreundlich, daß das alte Chor an der neuen Kirche klebet“. Während aber die Gemeinde auf Drängen des Pfarrers Clavarius sofort nach dem Friedensschluß nicht nur mit der Anschaffung des Kirchenornats, sondern auch mit der Abstellung der schlimmsten Bauschäden des Langhauses begann, hatten der katholische Klosterschaffner und die hinter ihm stehende Kurmainzer Regierung begreiflicher Weise wenig Neigung, die ihnen obliegende Reparatur des evangelischen Kirchenchors in Schwanheim zu fördern — erst im Jahre 1688 verstand man sich nach endlosen darmstädter Drohungen mit Sperrung der Klostergefälle zu einer solchen. Aus freiwilligen Gaben der Gemeinde konnten 1651 bis 1653 die 6 Fenster des Kirchenschiffs²⁾ wieder hergestellt und, da auch Lorsch sich zur Beschaffung der 3 Chorfenster herbeiließ, der Gottesdienst wenigstens ohne Sorge wegen der Witterung abgehalten werden. Unter Clavarius Nachfolgern war es besonders Pfarrer Kiehl, der für das Kirchengebäude und die innere Ausstattung eifrig tätig war. Von dem, was er für die Glocken, Gefäße etc. getan hat, wird noch die Rede sein; hier sei nur erwähnt, daß er im Jahre 1698 unter Zuhilfenahme einer Stiftung des Hahnmüllers und Mülhlarztes Paul Stöhr in Bensheim, der „ein noch rechtschaffener alter Lutheraner im Papsttum“ geblieben war, und mit freiwilligen Gaben aus dem Kirchspiel durch einen Frankfurter Künstler eine Kreuzigungsgruppe — der Gekreuzigte, Maria und Johannes — aus Holz anfertigen ließ, die auf einem den Chorbogen durchschneidenden starken Querbalken aufgestellt wurde,³⁾ sowie daß er gleichfalls aus Kollektengeldern

¹⁾ Satristei.

²⁾ Das Fenster kam im Durchschnitt auf 7 Reichstaler. Die Arbeit wurde von Meister Jakob, dem Glaser in Zwingenberg, und Meister Peter, dem wältschen Glaser in Bensheim, ausgeführt.

³⁾ Stöhr hatte im Jahre 1684 bestimmt, daß seine Ausstände (ca. 40 fl. und 13 Malter Frucht) in Schwanheim und Umgegend den Kirchen in Querbach, Zwingenberg und Schwanheim zu dem Zweck zufallen sollten, daß dafür in jede Kirche ein Kreuzifix und je 2 Abendmahlsdecken für den Altar — eine weiße für die Brod-, eine rote für die Kelchseite, beide aus bestem Casset — angeschafft würden. Auf Schwanheim entfielen aus diesem Legat 31 1/2 fl., die Kiehl für die Kreuzigungsgruppe benutzte; die 3 Figuren kosteten 62 fl. Bei ihrer Aufstellung wurde nur das Kreuz und der Querbalken angestrichen, die Figuren selbst erhielten weder Gold- noch Silberfarbe, sondern blieben „bloßes Holz, wie es Gott aus der Erden wachsen lassen“. Erst im Jahre 1785 wurden die Figuren zusammen mit der Kanzel durch den Maler Georg Christian Seelak aus Darmstadt farbig gestrichen (die Kanzel mit Berliner Blau, die Evangelisten, die Leisten an der Kanzel und die Einfassung der Gewänder der Statuen vergoldet). Im Jahre 1790 hat Pfarrer Jäger das

im Jahre 1707 eine neue Kanzel mit Schalldeckel — die alte kam in das Kirchlein zu Langwaden — beschaffte, die der Schreiner Philipp Schäfer in Darmstadt verfertigte und ein Hofbildhauer daselbst mit den Figuren der vier Evangelisten schmückte.¹⁾

Während des 18. Jahrhunderts fanden umfangreichere Reparaturen in den Jahren 1708 und 1755 statt, von welchen die letztere hauptsächlich den Turm betraf. Der Plan einer Erweiterung der Kirche taucht zum ersten Male in einem Bericht des Pfarrers Heel aus dem Jahre 1764 auf und verschwindet dann ein halbes Jahrhundert lang nicht mehr aus den Akten. Die Einwohnerzahl war in den Kirchspielsgemeinden so gestiegen, daß die verfügbaren Sitzplätze nicht mehr ausreichten und es infolge dessen häufig zu Unordnungen und skandalösen Auftritten während des Gottesdienstes kam. Da eine Vergrößerung des Langhauses besonders wegen des Turmes nicht angängig schien, dachte man an eine Erweiterung des im Verhältnis zur ganzen Kirche ohnehin zu kleinen alten Chors, in dem man dann die Lehrer mit den Schülern sowie die Schultheißen und Gerichtspersonen aus den vier Orten unterbringen wollte. Die Kosten dafür hätte Mainz zu tragen gehabt, das aber nach langen Verhandlungen im Jahre 1790 erklärte, der Chor sei weder so alt noch so haufällig, daß ein Neubau nötig wäre, und biete auch Raum genug für den Pfarrer, die Lehrer und Kantoren — und sonst gehöre Niemand hinein. Daraufhin erwog man im Jahre 1800 die Errichtung einer zweiten Emporbühne über der alten, aber es wurde auch hieraus nichts, da die Regierung immer noch hoffte, Mainz umstimmen zu können. Die Kriegsjahre am Anfang des 19. Jahrhunderts erzwangen dann das Verschieben aller Baupläne, und als sie nach dem Jahre 1813 wieder aufgenommen werden konnten, hatte sich die Lage für Schwanheim dadurch gebessert, daß die Baulast am Chor durch den Uebergang des Klosters Lorsch an den hessischen Staat Sache des Fiskus geworden war. Dieser, d. h. die hessische Regierung zeigte sich auch nach Verhandlungen mit dem Kirchen- und Schulrat grundsätzlich geneigt, und das Ober-Baukolleg beauftragte den Landbaumeister Spieß mit der Ausarbeitung von Erweiterungsvorschlägen. Daß diese nicht ausgeführt wurden, ist das Verdienst des Oberbaudirektors Georg Moller in Darmstadt, des bedeutendsten Baukünstlers, den Hessen damals besaß. Er machte nach einer Besichtigung im März 1817 darauf aufmerksam, daß die

Konkistorium durch den die Kirche besichtigenden Baumeister Friedrich Schutnecht aus Darmstadt, den aus seinem Lager gewichenen Balken wieder sicher lagern, oder aber ihn samt den Figuren „nach allgemeinerem Wunsch“ ganz wegnehmen zu lassen. Die Meinung, es seien ursprünglich 13 Figuren gewesen, von denen 10 zugrundegegangen seien, ist irrig; die Gruppe hat, wie aus den Akten des Pfarrarchivs hervorgeht, nie mehr wie 3 Figuren gehabt.

¹⁾ Die Kanzel kostete 100 fl. Das Holz — Tannenbretter aus Frankfurt und einen Nußbaum sowie Lindenbaum nebst einer Nasholderwurzel aus Schwanheim — hatte Kiehl geliefert.

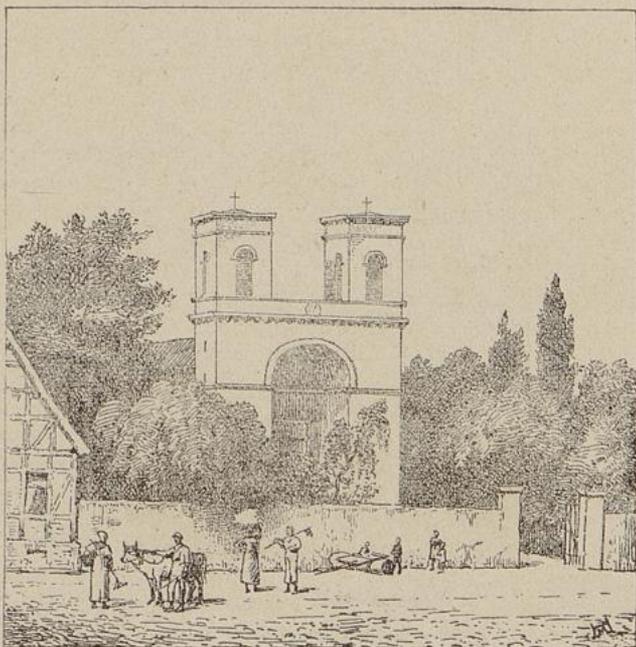
geplante Vergrößerung des Chors die Kirche in allzugroße, unschätzbare und feuergefährliche Nähe der Nachbarhofraiten rücke und ein Umbau des aus verschiedenen Jahrhunderten stammenden und nicht besonders solide aufgeführten Gebäudes überhaupt nur zu einem unregelmäßigen und geslickten Stückwerk führen könne. Daher schlug er einen Neubau vor und äußerte sich über diesen nach Einreichung seines Planes noch einmal ausführlich, als der Kirchen- und Schulrat sich für einen Dachreiter statt eines massiven Turmes ausgesprochen hatte.¹⁾ In dem Bericht erklärt Moller: „Öffentliche Gebäude, welche für die Dauer von Jahrhunderten bestimmt sind, sollten meines Erachtens mit der höchsten Solidität, welche hier auch zugleich die höchste Sparsamkeit ist, aufgeführt werden. Bei Gebäuden, welche einen so erhabenen Zweck haben, als die zur öffentlichen Gottesverehrung bestimmten, und welche zugleich für folgende Generationen bleibende Denkmäler nicht nur des Geschmacks, sondern des religiösen Sinnes unserer Zeit bleiben, sollte außerdem, wenn es die vorhandenen Mittel irgend erlauben, nicht nur die Gewinnung des nötigen Raumes bezweckt, sondern auch dahin gesehen werden, daß dieselben ihrer Bestimmung im Innern und Außern würdig entsprechen. Vorausgesetzt, daß dieses als wahr angenommen wird, so darf ich hoffen, daß der geringe mehrere Aufwand, welcher durch den Vorhof der Kirche, die gewölbte Vorhalle und das einfache, aber gewiß umso mehr ansprechende Chor, welches sein Licht durch ein Transparentgemälde [erhält], das einen Gegenstand des Neuen Testaments, z. B. Christus, der die Kinder segnet, enthalten könnte, mir nicht als außerwesentliche oder überflüssige Sachen angerechnet werden. — Zugleich muß ich anführen, daß bei der Stellung der Kirche und der Entwerfung der Fassade mit darauf gerechnet ist, daß dieselbe von der nahen Bergstraße aus einen freundlichen Anblick gewährt, und ich glaube, daß auch dieses Motiv einiger Berücksichtigung nicht ganz unwert gefunden werden dürfte, da der Zustand und die Bauart öffentlicher Gebäude und vornämlich der Kirchen, wie dieses jeder, der gereist ist, bezeugen wird, so viel dazu beiträgt, die Physiognomien eines Landes ungünstig oder vorteilhaft zu bestimmen.“²⁾

Diese Gesichtspunkte schlugen bei den Behörden durch, und da sich auch der Kirchenvorstand ihnen nicht verschloß, ist Schwanheim zu dem schönen, von Moller unter Verzicht auf jegliches Honorar entworfenen Gotteshaus gekommen, das in der Tat nicht nur den kirchlichen Bedürfnissen bis heute genügt hat und noch auf lange Zeit hinaus genügen wird, sondern auch von dem Beschauer, der von den Höhen der Bergstraße aus die Ebene überblickt, als ein weithin sichtbares charakteristisches Merkmal des Dorfes und als

¹⁾ Die Baulast am Turm fiel herkömmlicher Weise den bürgerlichen Gemeinden zu. Mit Rücksicht auf deren Kriegslasten gestattete der Kirchen- und Schulrat die Uebernahme der Reparatur- bezw. Neubaulasten am Turm auf den Kirchentafeln.

²⁾ Aus den Kirchbau-Akten des Oberkonsistoriums.

eine ansprechende Bereicherung des Landschaftsbildes empfunden wird. Die Schwierigkeiten, die sich dem Bau noch entgegenstellten, wurden rasch gehoben: der Fiskus verstand sich aufgrund der Chor-Baupflicht des Klosters Lorsch zur Uebernahme von einem Drittel der Kosten des Neubaus, die observanzmäßig von den Parochianen zu leistenden Hand- und Spanndienste sollten nicht von den Einzelnen in natura geleistet werden, sondern wurden von den 4 Dörfern auf die Gemeindefassen übernommen und von diesen verakkordiert.¹⁾ Die



Die neue Kirche in ihrer ursprünglichen Gestalt.

Bauleitung scheint der Landbaumeister Spieß gehabt zu haben, unter dem der Baukonduktor Lautenschläger arbeitete; die Rechnungsführung, die Aufsicht über die Materialien etc. wurden dem „durch seine gute Kastenverwaltung bekannten“ Schultheiß und Kastenmeister Justus Philipp Herrmann übertragen. Da im Jahre 1818 das neue Schulhaus errichtet wurde — das alte, vor dem Chor der Kirche an der Straße stehende und diesen verdeckende wurde niedergelegt —, begann man mit dem Abbruch²⁾ des alten Gotteshauses erst im Jahre 1819

¹⁾ Der spätere Versuch der Gemeinden, auch die Kosten für die Fuhrn auf den Kirchentaxen abzuwälzen, mißlang.

²⁾ In der alten Kirche waren beigelegt worden: Sus. Kath. Kiehl geb. Steuber, die 1. Ehefrau des Pfarrers Joh. Dan. Kiehl, † 1691 Jan. 9.; Gg. Heint. Kiehl,

und legte am 7. April den Grundstein¹⁾ zu dem neuen. Während der 2^{1/2} jährigen Bauzeit waren für den Kirchenbesuch Schwanheim nach Auerbach, Großhausen nach Groß-Kohrheim, Langwaden nach Hähnlein und Rodau nach Zwingenberg verwiesen worden; der bejahrte Pfarrer Jäger hatte nur ab und zu Gottesdienst in den



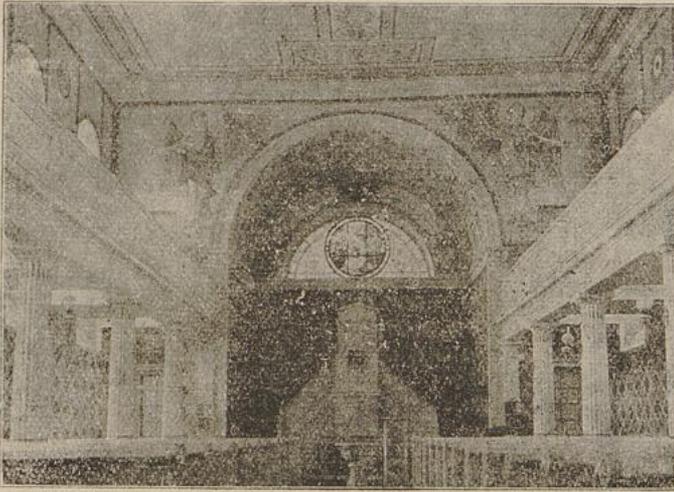
Die Kirche in ihrer jetzigen Gestalt.

Söhnchen des gen. Pfarrers, † 1698 Aug. 2.; Pfarradjunkt Joh. Heinr. Jacobi, † 1723 Aug. 18.; Pfarrer Joh. Dan. Kiehl — in der an der Stelle des 1720 abgebrochenen alten Altars im Chor angelegten Gruft —, † 1732 Febr. 21.; Anna Elis. Kiehl, seine 2. Ehefrau, geb. Happel, † 1736 Mai 21.; Anna Elis. Kranz geb. Frey, Ehefrau des Obersförsters Friedr. Kranz in Jägersburg, † 1750 Mai 26.; Obersförster Friedr. Kranz in Jägersburg, † 1750 Sept. 14.; Pfarrer Joh. Theod. Göbel, † 1755 Juni 23.; Obersförster Joh. Heinr. Stilgebauer in Jägersburg, † 1760 Juli 30.; Ober-Kammerfourier Franz Heinr. Küster aus Darmstadt, † 1764 Sept. 23. zu Jägersburg; Maria Elis. Albertine v. Malthis geb. v. Dachröder, † 1773 Jan. 10. zu Großhausen. — Beim Abbruch der Kirche verbreitete sich in Darmstadt das Gerücht, im Sarge der Frau v. Malthis habe sich statt der Leiche eine Wachsfigur gefunden. Der Oberforstmeister v. Dörnberg in Lorsch erbat sich darüber im Auftrag einer Persönlichkeit von hohem Rang in Darmstadt von Pfarrer Jäger nähere Auskunft; dessen Antwort ist leider nicht mehr erhalten.

¹⁾ In den Grundstein lagen: je 1 Denkmünze auf die Leipziger Schlacht und auf das Reformationsjubiläum 1817, 8 silberne Großherz. Hessische Münzen vom Kronentaler bis herab zum Kreuzer, 1 Flasche 1811 er Rheinwein, 1 Flasche 1818 er Auerbacher, dazu eine eiserne gegossene Platte mit Inschrift.

Kathäusern bzw. der Kapelle zu Langwaden abzuhalten. Die Einweihung der neuen Kirche fand am 19. August 1821 statt.¹⁾ Die Gesamtkosten betragen abzüglich des Erlöses für die Materialien aus der abgebrochenen Kirche (494 fl.) schließlich 30 923 fl., worunter 5 698 für Fuhrn; davon bezahlte der Kirchenkasten $\frac{2}{3}$ der eigentlichen Baukosten mit 16 816 fl., der Fiskus je $\frac{1}{3}$ der Bau- und der Fuhrkosten mit 10 308 fl. und die 4 Kirchspielsgemeinden $\frac{2}{3}$ der Fuhrkosten mit 3 799 fl.

Auf eine nähere Beschreibung der Mollerschen Kirche kann ich unter Hinweis auf die beigegebenen Abbildungen umso mehr verzichten, als die große Mehrzahl der Leser sie aus eigener Anschauung kennt. Hinweisen möchte ich nur noch einmal darauf, daß

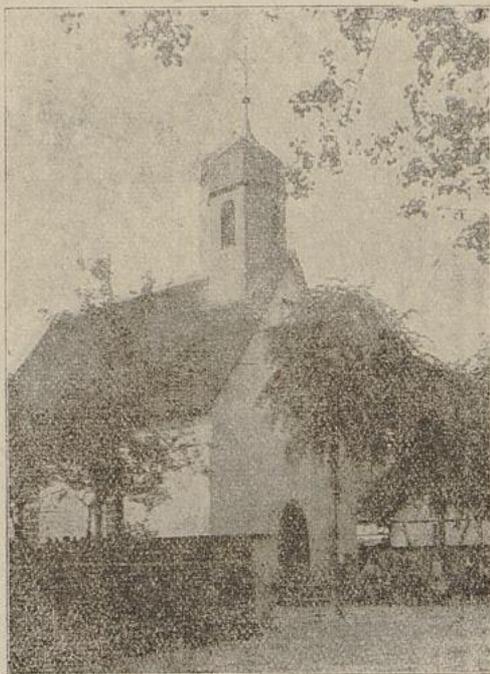


Kircheninneres nach der Wiederherstellung im Jahre 1907.

sie im Gegensatz zu den Bauten von 1448 und 1618 nicht mit dem Chor, sondern mit dem Hauptportal nach der Straße zu steht. In den verfloßenen 100 Jahren hat die Gemeinde für die Instandhaltung und die Verbesserung ihres Gotteshauses mehrfach beträchtliche Mittel aufgewendet. Erwähnt sei hier nur die im Jahre 1877 mit einem Kostenaufwande von 6000 M. erfolgte Errichtung der beiden Turmhelme; man wünschte sie, da die bisherigen niedrigen, mit flachen Dächern versehenen Türme einen „unfertigen Eindruck“

¹⁾ Es erschien dazu ein kleiner Druck: „Lieder, zu singen bei der Einweihung der Kirche zu Schwanheim am 19. August, den 9. Sonntag nach Trinit. Darmstadt 1821“. Das damals gesungene Hauptlied „Von heiligem Gefühl der Andacht tief durchdrungen“ von J. C. Delz war dem Allg. evang. Gesangbuch für das Großherzogtum Hessen entnommen. Die Herkunft des auf dem Hingang zur Kirche gesungenen Liedes „Herr, wir singen dir“ und des Eingangsliedes „Gott Vater laut frohlocken wir“ konnte ich nicht feststellen.

machten. Der Fiskus lehnte die Beteiligung an dieser Ausgabe ab und erreichte nach längeren Verhandlungen im Jahre 1905, daß er das ihm zukommende Drittel der Baulast an der Kirche durch Zahlung von 4000 M. an die Kirchengemeinde ablösen konnte. Zwei Jahre später fand eine umfassende Wiederherstellung der Kirche statt, bei welcher das Kircheninnere von Karl Lanz in Frankfurt geschmackvoll ausgemalt und die oben erwähnte, seit 1819 bei Seite gestellte Kreuzigungsgruppe repariert und unter dem äußeren Gewölbe über dem Hauptportal aufgestellt, auch ein neuer Taufstein aus



Die Kapelle in Langwaden.

Terracotta beschafft wurde; der Kostenaufwand betrug 8300 M. Beheizung hat die Kirche seit 1884, Beleuchtung seit 1887.

Ehe wir zu einigen Bemerkungen über die Glocken, die Orgel, die Vasa sacra und den sonstigen Schmuck der Schwanheimer Kirche übergehen, sei nur noch bemerkt, daß von den Filialen nur Langwaden ein eigenes Kirchengebäude besitzt. Es war beim Uebergang des Dorfes an Hessen 1621 eine im Feld gelegene Kapelle und wurde im Jahre 1698 abgebrochen und in der Mitte des Dorfes wieder aufgebaut; ¹⁾ Wiederherstellungen erfolgten 1820 und 1910.

¹⁾ Nicht aus dem Material einer abgebrochenen Mühle, wie Kunstdenkmälerkreis Bensheim 169 angeben. Pfarrer Riehl berichtet vielmehr, die Kapelle —

In Großhausen und Rodau wurden die Gottesdienste in den Rathäusern abgehalten, in denen besondere Betsäle eingerichtet sind.

Die Glocken.

Hatten sich die Mansfelder im Jahre 1622 damit begnügt, die 3 Glockenseile mitgehen zu heißen, so waren ihre Nachfolger weniger bescheiden: am Ende des großen Krieges war keine Glocke mehr vorhanden. Wann sie vom Turme herabgeholt wurden und von wem, ist nicht bekannt. Wenn aber eine von ihnen sich noch bis in das Jahr 1646 erhalten gehabt hätte, wäre sie wahrscheinlich, wie dies in der ganzen Obergrafschaft nach dem damaligen Einfall der Franzosen geschah, eingezogen und in Frankfurt verkauft worden — mit dem Erlös konnte wenigstens ein kleiner Teil der ungeheuren Brandschätzung bezahlt werden, welche die Feinde dem völlig ausgezogenen Lande auferlegt hatten. Jedenfalls aber fehlte im Jahre 1648 jegliches Geläute. Daher beschafften in diesem Jahre die 4 Gemeinden des Kirchspiels ein kleines Glöcklein, das denen, welche die alten Glocken noch hatten läuten hören, wohl nur als ein dürftiger Ersatz vorgekommen sein mag. Pfarrer Clavarius sorgte denn auch dafür, daß möglichst bald wieder eine ordentliche Glocke im Kirchturm hing: er kaufte eine solche kurz vor Weihnachten 1652 bei dem Glockengießer Johann Wagner in Frankfurt zum Preise von 42 Reichstalern; ihr Gewicht betrug $1\frac{3}{4}$ Zentner. Zur Bezahlung wurden 26 fl. aus alten Stiftungen benutzt und der Rest durch eine Sammlung aufgebracht. Der Pfarrer bemerkt im Kirchenbuch, daß der im Alter von 60 Jahren am 3. Januar 1653 verstorbene und 2 Tage später beerdigte „ehrens feste und vornehme Herr Christoph Olf, gewesener Regimentsquartiermeister,“ die Ehre hatte, „daß ihm zu seinem letzten Dienst die neue Glock zuerst gezogen ward“. Diese sog. kleine Glocke wurde im Jahre 1693 von den Franzosen geraubt und zwei Jahre darauf von Pfarrer Kiehl durch eine andere im Gewicht von 58 Pfund, die er in Frankfurt zum Preise von 29 fl. aufgrund des Ertrags einer Kollekte gekauft hatte, ersetzt. Doch hatte der gen. Pfarrer bereits früher für ein besseres Geläute gesorgt und die beiden Glocken angeschafft, die bis in das 19. Jahrhundert die Gemeinden zur Kirche riefen. Nach dem noch vorhandenen, am 28. Dez. 1687 mit dem Glockengießer in Speyer geschlossenen Akkord sollte dieser eine Glocke von 2 und eine von 1 Zentner (à 104 Pfd.) liefern — schließlich hatten beide zusammen ein Mehrgewicht von 23 Pfund — und für den Zentner $47\frac{1}{2}$ fl. erhalten; insgesamt wurden für diese Glocken, die beide die Inschrift trugen: Vor die Kirche zu Schwanheim an der Bergstrassen gegossen durch Lotharium

von der übrigens in den Akten des Oberkonsistoriums eine Abbildung existiert — habe das Aussehen einer alten Mühle gehabt, sodaß die Handwerksburschen hingegangen seien, um zu betteln; er fügt gewissenhaft hinzu, daß beim Abbruch des kleinen Altars nichts darin Eingemauertes gefunden worden sei.

Friederich König, Glockengiesser zu Speyer, Anno MDCLXXXVIII, 196 fl. durch Sammlungen aufgebracht und davon 109 fl. durch zwei Kollektanten, die auch außerhessisches Gebiet besuchten¹⁾. Die kleinere der beiden Glocken wurde im Jahre 1821, weil sie zerprungen war, durch Glockengießer Otto in Darmstadt umgegossen und hat nicht nur die ältere, sondern auch die im Jahre 1747 von Wilhelm Schröder in Worms gegossene überdauert: als 1876 ein neues harmonisches Geläute angeschafft wurde, wurde sie allein beibehalten. Die beiden, damals von Meister Hamm in Frankenthal gelieferten Glocken, von denen die eine 15, die andere 5 Zentner schwer war, kosteten 3000 Mark und trugen außer den Namen der 4 Kirchspielsgemeinden und der Mitglieder des Kirchenvorstandes Inschriften aus Schillers Lied von der Glocke; nämlich die kleinere: Nur ewigen und ernstesten Dingen sei ihr metallner Mund geweiht!, die größere, Concordia genannt: Friede sei ihr erst Geläute! Zur Eintracht und herzinnigem Vereine versammle sie die liebende Gemeine! Nur die kleinere dieser beiden Glocken ist der Gemeinde noch geblieben; die beiden anderen sind während des Weltkrieges abgeliefert und ihr Metall ist zu Kriegszwecken verwendet worden. Aber was einst die Vorfahren, die beim Friedensschluß im Jahre 1648 vor niedergebrannten Hofstätten und verwüsteten Aekern standen, durch Opferwilligkeit möglich machten, das wird auch die jetzige Generation, die ungleich viel weniger als jene gelitten hat, hoffentlich bald zustande bringen: ein neues, der Kirche und der Gemeinde würdiges Geläute.

Die Orgel.

Ihre erste Orgel erhielt die Schwanheimer Kirche erst im Jahre 1741. Die Anregung zur Beschaffung ging von den vier Gemeinden aus, die im Jahre zuvor 260 fl. aus Gemeindemitteln dafür bereitgestellt und einen Zuschuß von 75 fl. aus dem Kirchenkasten beim Konsistorium in Darmstadt erwirkt hatten. Erbauer war der Orgelmacher Johann Friedrich Ernst Müller in Heidelberg, der das Wert von 10 Registern und 1 Pedal in 4 Monaten herzustellen versprochen hatte.²⁾ Nach der Anordnung des Superintendenten sollte die

¹⁾ Das Pfarrarchiv verwahrt das Sammelbuch eines der Kollektanten, in das Hosprediger Johann Georg Mettenius eine empfehlende Vorrede geschrieben hatte; es enthält Einträge aus Darmstadt, Langen, Frankfurt, Hanau, Friedberg, der Wetterau, dem Vogelsberg, Gießen, dem Hüttenberg, Bukbach, Homburg v. d. Höhe, Wiesbaden, Rüsselsheim, der Obergrafschaft, Schwellingen und Durlach. — Ferner ein von Kurfürst Philipp Wilhelm von der Pfalz ausgestelltes Kollektenpatent vom 15. Jan. 1688 für Heidelberg, Mannheim und Frankenthal.

²⁾ Nach einem Bericht des Pfarrers Göbel sollte die Orgel enthalten: „1. Principal von 4 Fuß und gutem Zinn; 2. Mixtur 3fach à 1½ Fuß, Metall oder halb Blech und Zinn; 3. Viole di Gambe à 4 Fuß, Metall (Seißflöte 4 Fuß, Metall); 4. Rausch-Quint à 3 Fuß, Metall; 5. Super-Oktav à 2 Fuß, Metall; 6. Sexta à 1¾ Fuß, Metall; 7. Eine offene Spiel-Flöt von Eichenholz (klein Getatt, 4 Fuß, Holz); 8. Groß Getatt à 8 Fuß, desgl. Holz (Oktav-Baß, 8 Fuß, Holz); 9. Posaunen-Baß à 8 Fuß, Holz (Oktav-Baß, 8 Fuß, Holz); 10. Sub-Baß à 16 Fuß, Holz. — Das Pedal bestehend in 12 Claves vom Großen in das Kleine“.

Orgel auf der rechten Emporbühne nahe am Chor aufgestellt werden. Das geschah auch, obwohl der Schultheiß Johann Christoph Olf für die Aufstellung über dem Eingang, dem Chor gerade gegenüber, wo die alte Kirche noch keine Bühne hatte, eingetreten war. Während des Kirchenneubaues im Jahre 1820 erklärte der Hoforganist Kind aus Darmstadt diese alte Orgel für ungenügend und der Reparatur nicht wert, doch lehnten die Gemeinden die Anschaffung einer neuen ab. Erst im Jahre 1863 wurde eine solche auf Kosten des Kirchenfonds durch den Hoforgelbauer Heinrich Keller in Darmstadt erbaut; sie kostete 3410 fl. und ist heute noch im Gebrauch. Die Orgeldisposition stammt von dem Lehrer und Organisten Heschler in Nieder-Ingelheim, der Entwurf des dem Stil der Kirche angepassten Prospekts von Baurat Balth. Harres in Darmstadt; die Figuren singender Engel zu beiden Seiten des Prospekts wurden von Bildhauer Hefz in Pfungstadt, die sonstigen Ornamente von Bildhauer Gräff in Darmstadt ausgeführt. Die alte Orgel wurde der jungen Bensheimer evangelischen Gemeinde überlassen und von dieser, da sie in ihre neue Kirche nicht paßte, an die Gemeinde Welgesheim verkauft.

Eine gründliche Reparatur der Orgel wurde im Jahre 1894 durch Orgelbauer Kothermel in Zwingenberg mit einem Kostenaufwand von 1200 Mark ausgeführt. Da die Metallnot während des Weltkriegs die Einziehung der irgendwie entbehrlichen Orgelpfeifen aus Zinn nötig machte, wurden im Juli 1917 die 33 Prospektpfeifen der Orgel abgeliefert. Der dadurch kahl gewordene Orgelprospekt ist seitdem mit Leinentuch überspannt.

Die heiligen Gefäße etc.

Der große vergoldete silberne Abendmahlskelch, der im Jahre 1618 als vorhanden erwähnt wird und wohl ein altes, noch aus der vorreformatorischen Zeit stammendes gutes Stück war, ist zwar nicht, wie der damals gleichfalls vorhandene kleine Krankenskelch, im Jahre 1622 durch die Mansfelder geraubt worden, muß aber bald darnach in den Kriegswirren verschwunden sein. Im Jahre 1648 schaffte Pfarrer Clavarius einen Nürnberger vergoldeten Kelch aus Zinn zum Preise von 1 fl. an, der aus dem Klingelbeutelgeld¹⁾ bezahlt wurde. Bald darauf stiftete der am 10. Mai

¹⁾ Das „Säckelgeld“ erscheint in den Kirchenrechnungen erst seit 1631; es ertrug in diesem Jahre 3, in den beiden folgenden je 6 fl. Von da an wurde „wegen großer Armut der Eingepfarrten“ kein Klingelbeutel mehr herumgetragen. Als Pfarrer Clavarius im Frühjahr 1648 nach Schwanheim zog und nun wieder allsonntäglich Gottesdienste stattfanden, ermahnte er die Pfarrkinder, „sie wollen doch hierfür nicht mehr leer vor dem Herrn erscheinen, sondern ein jeglicher nach seinem Vermögen etwas in ein aufgestelltes Schüßlein — weil kein Klingelsäcklein vorhanden — Gott zu Ehren legen, damit man gehörige Sachen zum Gottesdienst und zum Gebrauch der hochwürdigen Sacramente dafür könne comparieren und kaufen“.

1653 im Alter von 70 Jahren verstorbene Unterschultheiß und Zöllner, auch Gentschöffe und Kirchenälteste Johann Happel in Großhausen der Kirche 10 Reichstaler für einen neuen Kelch, den Clavarius unter Zuhilfenahme weiterer freiwilliger Gaben bei dem Goldschmied Nikolaus Birtholz in Frankfurt für 16 Reichstaler 14 Bazen kaufte; er wog 22 Lot und wurde an Pfingsten 1653 zum ersten Male gebraucht. Ein neuer Krankenkelch ist erst wieder im Jahre 1734 angeschafft und bei Hofzinngießer Jakob Böhler in Darmstadt für 1 fl. 10 alb. gekauft worden. Eine 1 $\frac{1}{2}$ mäßige Abendmahlskanne aus englischem Zinn stiftete im Jahre 1657 Anna, Ehefrau des Heinrich Dieter; sie scheint 1694 durch eine andere ersetzt worden zu sein. Pfarrer Kiehl vervollständigte die Abendmahlsgeseräte durch ein silbernes Hostienkästchen, das samt dem zugehörigen vergoldeten silbernen Tellerchen und Löffelchen in Frankfurt im Jahre 1697 für 27 fl. gekauft wurde, die durch eine Sammlung in den 4 Kirchspielsgemeinden aufgebracht wurden.

Das messingne Taufbecken wurde 1622 von den Scharen des Mansfelders geraubt. Auch der 1624 für 4 fl. beschaffte Ersatz wird nicht lange im Besitz der Gemeinde geblieben sein. Im Jahre 1652 ist ein von Seilermeister Nickel in Bensheim geschenktes Becken aus Messing vorhanden. Da ein anderes im Jahre 1674 für 27 alb. in Frankfurt gekauft wird, darf man annehmen, daß das gestiftete in den Kriegswirren von 1673 in Verlust geraten war. Das neu-beschaffte wird im Jahre 1679 durch ein Becken aus englischem Zinn im Gewicht von 6 Pfund ersetzt, das Pfarrer Kiehl zugleich mit dem Hostienkästchen in Frankfurt zum Preise von 4 fl. erstand und mit dem eingestochenen Namen der Gemeinde versehen ließ. Eine halbmäßige Taufkanne aus Zinn, die von Katharina, Ehefrau des Metzgers Hans Philipp Pinzler in Bensheim, gestiftet worden war, ist 1652 vorhanden. Im Jahre 1721 stiftet gelegentlich einer Taufe der Pate Johann Georg Pistorius, Küfer in Jugenheim, eine neue Zinnkanne. — Von all diesen Gefäßen und Geräten ist nichts auf unsere Zeit gekommen. Die jetzt im Gebrauch befindlichen Stücke sind neuzeitliche Duzendware.

Auch die Altar-, Kanzel- und Taufsteinbekleidung war im Jahre 1622 geraubt worden. Während des großen Krieges wurden allerlei Tücher wieder gestiftet, so 1626 von der Witwe des Schultheißer Heinrich Ahlheim, 1629 von den Erben des Stoffel Gran. Nach dem Friedensschluß begann Pfarrer Clavarius mit der Anschaffung verschiedener Garnituren der Tücher, die theils aus den Opferpfennigen bestritten, theils geschenkt wurden; unter den Stiftern erscheinen der frühere Regimentsquartiermeister Christoph Olf und seine Frau Apollonia, Katharina, Ehefrau des Kloster Forscher Hofmanns Johann Ritsert in Rodau, der Keller Jost Philipp Dillenius in Jägersburg und zwei ungenannte Schneider zu Bensheim, die offenbar, gleich den bereits genannten Bensheimer Stiftern, als

Evangelische in Schwanheim zum Gottesdienst und Abendmahl gingen, nachdem in Bensheim seit 1624 der Katholizismus wieder eingeführt worden war, und die ihre Dankbarkeit durch solche Gaben zum Ausdruck bringen wollten. Im Jahre 1737 wird ein Altar- und ein Taufsteintuch gekauft und auf ersteres ein Lamm, auf letzteres eine Taube mit einem grünen Kranz gestickt sowie für beide eine besondere Kiste angeschafft. — Auch diese Stücke sind längst verschwunden und durch neuere ersetzt worden, zum letzten Mal bei der Restauration der Kirche im Jahre 1907.

Von weiterem Kirchenschmuck wäre noch ein silbernes Kreuzifix auf Ebenholz zu nennen, das von Großherzog Ludwig III. zur Erinnerung an seinen am 9. Juni 1850 in Schwanheim gemachten Besuch¹⁾ gestiftet worden ist.

Das Pfarrhaus.

Das Pfarrhaus, von welchem die ältesten Nachrichten erst aus der zweiten Hälfte des Reformationsjahrhunderts stammen, scheint immer an der Stelle des heutigen alten Pfarrhauses, also mitten im Dorfe, dem jetzigen Rathhaus schräg gegenüber, gestanden zu haben. Die Baupflicht hat das Kloster Lorsch nie bestritten und auch erfüllt, solange die einstige Mainzer Bergstraße zu der evangelisch gewordenen Kurpfalz gehörte. So wissen wir von einer Reparatur des Pfarrhauses in den Jahren 1561 bis 1563, die einem Neubau gleichgekommen zu sein scheint²⁾ und zu der die landgräflich hessische Regierung auf Bitten des Propstes 12 Eichenstämme aus dem Häuser Wald freiwillig beisteuerte. Eine ähnliche Beihilfe gewährte sie, als der Klosterschaffner im Jahre 1591 die alte, mit Stroh gedeckte Pfarrscheuer abreißen und an ihre Stelle für die Summe von 228 fl. und 7 Malter Frucht eine neue setzen ließ. Ja im Jahre 1604 ordnete der Kurfürst von der Pfalz auf vielfältiges Bitten des Pfarrers Kofler einen völligen Pfarrhaus-Neubau an, der in diesem Jahre auch — leider nur unter Verwendung von Tannenholz — ausgeführt wurde³⁾. Es ist der heute noch stehende Bau, der freilich im Laufe der drei inzwischen verflossenen Jahrhunderte mannigfach verändert worden ist. — Anders aber wurde dies von dem bereits erwähnten Zeitpunkt an, wo in den Anfangsjahren des Dreißigjährigen Krieges nach dem Siege der kaiserlichen

¹⁾ Er galt anscheinend in erster Linie dem Pfarrer Grimm, der als Kandidat längere Zeit Erzieher im Freiherrl. Niedeselschen Hause in Darmstadt gewesen war; der nachmalige Großherzog war damals ein Gespieler seiner Zöglinge.

²⁾ Aus der noch vorhandenen Lorsch'schen Klosterrechnung von 1563/4 ergibt sich, daß der Kalk aus Bensheim und die Steine aus Auerbach bezogen wurden, ferner daß Schreiner, Schlosser und Glaser Bensheimer waren (Staatsarchiv).

³⁾ Den alten eisernen Ofen baute man in die Unterstube des neuen Hauses wieder ein. Ein Bericht aus dem Jahre 1739 erwähnt, daß die vordere Platte desselben eine auf das 15. Jahrhundert weisende Jahreszahl trug.

Waffen das alte Mainzer Land an der Bergstraße wieder zum Erzbistum Mainz kam und damit dem Katholizismus zugeführt wurde: die Mainzer Klosterschaffner haben das Schwanheimer Pfarrhaus und seine Nebengebäude geradezu verfallen lassen und den Geistlichen und ihren Familien das Leben dadurch reichlich sauer gemacht. Solange der große Krieg dauerte und die Klostergefälle, insbesondere der Zehnte aus Schwanheim selbst, garnicht oder nur teilweise eingingen, war der Widerstand der Beamten gegen die Uebernahme der Reparaturkosten freilich verständlich, und Niemand konnte z. B. dem Pfarrer Kaldenbach helfen, als er im Oktober 1632 klagte, daß weder Fenster, Ofen noch Läden gemacht würden und er nicht wisse, wie er den Winter überstehen solle — der Tod hat ihn einen Monat später allen irdischen Sorgen entzogen. Aber auch nach dem Friedensschluß und der Wiederkehr geordneterer Zustände haben die Mainzer nur das Allernotwendigste und auch das erst nach langem Drängen und durch hessische Maßregeln gezwungen — allein während der Amtszeit des Pfarrer Kiehl sperrte man darmstädtischerseits zu diesem Zweck 5 Mal den Zorcher Zehnten in Schwanheim — repariert. Inzwischen blieb den Pfarrern Clavarius und Kiehl nichts übrig, als das unbewohnbar werdende Pfarrhaus zu verlassen und sich eigene Häuser zu verschaffen, und auch Pfarrer Steeg hatte die gleiche Absicht, als ihn der Tod plötzlich abrief. Erst im Jahre 1780 läßt sich Zorsch bezw. Mainz zu einer größeren Reparatur der Pfarrgebäude herbei, und 1792 erbaut es eine neue Scheuer.

Mit dem Anfall des Mainzer Oberamts Starkenburg an Hessen im Jahre 1803 ging die Baulast auf den Fiskus über. Er ließ im Jahre 1835 das damals als ruinös bezeichnete Pfarrhaus vor dem Aufzug des Pfarrers Görz gründlich, soweit dies bei dem alten Bauwerk überhaupt möglich war, herstellen, auch 1865 noch einmal größere Reparaturen vornehmen und löste schließlich 1890 die Baulast durch Zahlung eines Kapitals von Mk. 19450 an die Kirchengemeinde ab, die im Jahr darauf das neue, am Ortsausgang nach Bensheim linker Hand stehende Pfarrhaus errichtete, das im Jahre 1903 durch Einbau einer Mansarde vergrößert wurde.

Kirchenvermögen, Pfarrgut und Pfarrbesoldung.

Es ist anzunehmen, daß die Pfarrei Schwanheim seit ihrer Gründung ein aus Liegenschaften¹⁾ und Kapitalien bestehendes Kirchenvermögen und ein davon abgesondertes Pfarrgut gehabt hat. Mit dem Jahre 1430 wurde Kloster Zorsch Herr über diesen ganzen Besitz und die Jahreserträgnisse daraus und außerdem über weitere Rechte der Pfarrei, unter denen das Zehntrecht in den Gemarkungen Schwanheim und Großhausen gewesen zu sein scheint.

¹⁾ Von dem der Pfarrei gehörigen Haus in Bensheim war bereits die Rede; es verschwindet alsbald aus der Ueberlieferung.

Daß das Kloster im Jahre 1534 den Ertrag des Pfarrgutes als ein Stück der Kompetenz des nunmehrigen evangelischen Geistlichen zur Verfügung stellte, wurde bereits erwähnt; es war nur eine Frage der Zeit, daß Lorsch auf das Pfarrgut selbst verzichten würde. Aber auch die sog. Kastenäcker muß es bald, vermutlich auf das Drängen von Hessen, der Pfarrei wieder zur Verfügung gestellt haben, denn sie finden sich zu Anfang des siebzehnten Jahrhunderts wieder in ihrem Besitz. Es waren damals 19 Morgen und 1 Viertel im Gesamtwert von 1808 fl., die jährlich gegen eine Kornlieferung von 18 Malter verpachtet waren, und außerdem 6 Lappen Acker und Gärten im Wert von 465 fl. Im Dreißigjährigen Krieg blieb das Kastengut lange Jahre wüßt liegen, und als es einige Bauern 1641 wieder unter den Pflug nahmen, erhielt der Kastenmeister nicht mehr als 1 fl. Pacht. Pfarrer Clavarius ließ, als der Beständer 1647 durchgegangen war und sich kein Nachfolger fand, die Aecker selbst durch den von ihm für das Pfarrgut angenommenen Hofmann bebauen, „damit auch diejenigen Aecker, so noch gar wüste sind, mögen herumgerissen und zu Bau gebracht werden“, und damit ihm wenigstens etwas von seinem aus dem Kasten fallenden Besoldungsteil werde. Auf sein Drängen verteilten dann 1653 die vier Gemeinden das Kastengut zur Bebauung unter sich, wurden es aber rasch müde. In den nächsten Jahren finden sich dann wieder Beständer, die 1654 6 Malter 3 Simmer Korn, 1671 7 Malter Korn und 7 Malter 1 Simmer Gerste gaben. Doch hat gegen Ende des Jahrhunderts Pfarrer Kiehl die Kastenäcker wieder selbst unter den Pflug genommen, und zwar gegen 14 Malter Jahrespacht; er schreibt gelegentlich, der Pfarrer, der um seines Brodes willen den Ackerbau führen müsse, habe an den 42 Morgen Pfarrgut zu 1 Pflug nicht genug, wenn er nicht die 20 Morgen Kastengut dazu pachte. Zum Schmerze Kiehls ersteigerten 1728 zwei Schwanheimer, anscheinend auf Betreiben des Adjunkten Göbel, die Kastenäcker gegen die doppelte Pacht, mit der sie aber öfter im Rückstand blieben. Im Jahre 1758 betrug die Pachtsumme aus dem inzwischen durch Ankauf auf 27¹/₄ Morgen angewachsenen Kastengut 42 Malter Korn und Gerste. 1772 wird statt der Frucht Geld geliefert, und zwar für den Morgen 4¹/₂ fl. Infolge der intensiveren Bewirtschaftung einer-, der Geldentwertung andererseits stieg der Pachtertrag seitdem stetig: 1826 auf 360 fl., 1889 auf 915 Mark, 1916 auf 966 Mark; er wird naturgemäß auch weiterhin steigen, und die Gemeinde wird gut fahren, wenn sie sich diesen liegenden Besitz als den Rückhalt ihrer ganzen Wirtschaft für alle Zeiten unangetastet erhält. — Außer der Einnahme aus der Verpachtung des Kastengutes bezog die Kirche noch kleine jährliche Zinsen von Grundstücken, die vermutlich einst Kastengut waren und dann als Bauplätze oder Gärten abgegeben wurden, und weiter den Zins von verliehenen Kapitalien, die vor dem Kirchbau des Jahres 1618 ca. 2000 fl. betrug. Die Erbau-

ung der Kirche aber stürzte den Kasten in Schulden und zwang ihn zum Verkauf von Gütern, zur Kündigung ausgeliehener Kapitalien und zur Erhöhung des Zinsfußes, zumal die regelmäßigen Einnahmen infolge des Krieges ausblieben. Erst im Jahre 1711 war das Kirchenvermögen, vornehmlich durch die sparsame und gewissenhafte Wirtschaft des Pfarrers Riehl und trotz der gerade unter ihm gemachten Anschaffungen und nach auswärts gespendeten Unterstützungen¹⁾, wieder auf 1000 fl. angewachsen und wuchs langsam weiter, sodaß der Kasten den Kirchenbau von 1819 ohne Schaden bestreiten konnte. Die Kapitalien betragen unmittelbar darnach noch 20 000 fl., waren im Jahre 1875 auf Mk. 70 000, im Jahre 1921 auf über Mk. 100 000 gestiegen, sind aber heute leider gänzlich entwertet.

Das Pfarrgut, ursprünglich 50 Morgen groß, hatte im sechszehnten Jahrhundert nur noch 40 Morgen, von denen 8 in der Gemarkung Rodau lagen. Es wurde nach der Reformation noch längere Zeit vom Kloster Lorsch, offenbar zusammen mit den 10 Morgen eigener Acker, die es noch in der Gemarkung Schwanheim besaß, verliehen²⁾, das den Pfarrern nicht gestatten wollte, es von sich aus zu verleihen oder selbst zu bebauen — Pfarrer Piscator, der es unter dem eigenen Pflug hatte, wurde 1587 anscheinend gezwungen, zugunsten bäuerlicher Pächter zurückzutreten. Doch ließ sich der

¹⁾ Die aus dem Schwanheimer Kirchenkasten während der Amtszeit Riehls gezahlten Beisteuern zu fremden Kirchenbauten etc. sehe ich hierher, da derartige Einträge beim Fehlen lokaler Quellen oft die einzigen Anhaltspunkte zur Datierung von Neubauten, Reparaturen und Anschaffungen sind. 1685: Goddelau (Glocke), Steinbach i. d. Wetterau, Bessungen (Pfarrhaus), Bieberau. 1686: Weinheim, Neu-Weilnau, Idstein, Biebesheim (Kirchturm). 1687: Bingenheim. 1688: Reichenbach, Rohrheim. 1691: Biebesheim (Pfarrhaus). 1696: Heimbach, Worfelden. 1697: Sellnrod, Königstein, Stumpertenrod, Ober-Dorfelden b. Hanau. 1698: Keltterbach (Pfarrhaus). 1699: Langwaden, Nieder-Beerbach, Egelsbach. 1700: Goddelau, Brandau, Königstätten. 1701: Gundershausen (Glocke), Maulbach, Hochstätten bei Hanau, Weissenau. 1702: Keltterbach. 1703: Klein-Rechtenbach (Pfarrhaus), Hochstadt (Pfarrscheuer), Bergfreiheit i. Waldeck (Schule), Bodenrod, Mettenheim. 1704: Heidelberg (Dominikaner-Ordenskirche), Eichen i. d. Grafschaft Hanau-Münzenberg. 1705: Diedenbergen (Pfarrhaus), Schotten, Erfurt (St. Thomas), Schwickartshausen, Bilsertshausen, Rappoltshausen, Weiterstadt (Schulhaus). 1706: Dodenau, Kloppeheim, Kinzenbach, Wersau, Ober-Kamstadt (Pfarrhaus), Wirhausen (Schule). 1707: Maulbach, Holzhausen b. Battenberg, Annerod. 1708: Wachenbuchen b. Hanau, Klingelbach i. Kazenelnbogen, Bringshausen i. Waldeck. 1709: Weisthofen, Egelsbach (Kirche und Pfarrhaus), Neuhaus b. Idstein. 1710: Kazenelnbogen, Höringshausen i. d. Herrschaft Itter. 1712: Balkhausen, Oppenrod b. Sießen (Schule). 1713: Quadhausen i. Breidenbacher Grund. 1714: Queckborn, Altenkirchen i. Hohen-Solms. 1715: Nieder-Modau, Semd, Wagenborn, Ahsel i. d. Herrschaft Itter. 1716: Ober-Kamstadt, Bauschheim (Schule). 1719: Biedentopf (abgebrannte Pfarrgebäude). 1721: Angstein, Wildungen. 1722: Flörsheim. 1726: Breckenheim. 1730: Hähnlein.

²⁾ Am 22. Febr. 1563 verleiht Propst Joh. Carpentarius die Pfarräcker auf 12 Jahre an Konr. und Jak. Wendig. Sie haben davon jährlich im Beisein des Pfarrers oder des Teilwärters das Drittel aller Früchte samt dem Zehnten in die Pfarrscheuer zu führen und die Acker in Bau und Besserung zu halten. Auch

Zorcher Anspruch nicht auf die Dauer aufrecht erhalten, und bereits Pfarrer Kofler hat das Pfarrgut mehrfach, zuletzt 1621¹⁾, selbst verliehen. Von seinen Nachfolgern scheint keinem mehr die Bebauung oder selbständige Verpachtung verwehrt worden zu sein. Um erstere kamen die Pfarrer während und unmittelbar nach dem großen Kriege, wo die Bauern kaum ihr eigenes Feld bestellen konnten, nicht herum, wie oben bei den Kastenäckern bereits bemerkt wurde. Als Ertrag der Pfarräcker wird für 1586, wo sie für das Drittel verpachtet waren, 10 Malter Korn angegeben, was auf ein besonders schlechtes Jahr hindeutet. 1700 erzielte Pfarrer Kiehl aus 64 Morgen Pfarr- und Kastingut zusammen mit 2 Pflügen an Sommer- und Winterfrucht 367 Malter. Im Jahre 1765 waren die Pfarräcker für 240 fl., 1861 für 949 fl., 1916 für 1510 Mark verpachtet.

Die Pfarrbesoldung, soweit sie aus dem Kloster Zorsch floß, haben wir oben bereits kennen gelernt. Sie bestand nach der Festsetzung vom 1. Juli 1534 aus den Pfarräckern, dem Kleinen Zehnten in Schwannheim und Rodau, 3 Ohm Wein, 4 Malter Korn und 40 fl. jährlich. Diese Bezüge werden, abgesehen von den schweren Jahren des großen Krieges, bis zum Ende des Mainzer Kurstaates richtig geliefert, wenn auch die Pfarrer oft längere Zeit darum petitionieren mußten und sich über die schlechte Qualität von Korn

müssen sie jährlich dem Pfarrer das Heu und Ohmet, das ihm im Langen Bruch und im Sand wächst, desgl. zwei Wagen mit Rüben ein- und den im Pfarrhof gemachten Dung und die Mastung, soweit sie der Pfarrer nicht für die Gärten braucht, auf die Acker ausfahren, desgl. dem Pfarrer $\frac{1}{4}$ Acker mit Rüben besäen. Besonders verliehen wird ihnen noch der — nach dem Dreißigjährigen Kriege nicht mehr auffindbare — Pfaffenacker, für den sie jährlich, er trage oder trage nicht, dem Pfarrer 2 Pfd. Heller und 2 Kapaunen sowie „zu Weihnachten ein gut Neujahr“ zu reichen haben. (Staatsarchiv, Handschr. Nr. 6, fol. 180 b.)

¹⁾ Am 12. Febr. 1621 verleiht Pfarrer Kofler dem Mart. Herrmann, Pet. Hölzel und Bonifaz Kempeisen die Pfarräcker auf's Neue für 6 Jahre. Von den von ihnen selbst bebauten Aekern geben sie dem Pfarrer das Drittel und fahren es ein. $5\frac{1}{2}$ Morgen bauen und zackern sie ihm, die er aber selbst besäet, schneidet und deren Frucht er bindet; die Ernte fahren sie ihm heim. Desgl. seinen Zehnten an Rüben, Kraut, Hanf etc., den letzteren in's Wasser und heraus, ebenso das Heu auf den Auerbacher Wiesen, den Dienstwein zu Zorsch und im Herbst jeder ein Stück Most aus des Pfarrers eigenem Wingert, wofür er ihnen aber das Essen gibt. Schließlich fahren sie ihm den Dung und das Holz aus dem Häuser Wald. Dafür haben sie jedoch besondere Vorteile: sie sind befreit vom Kleinen Zehnten; jeder erhält jährlich $\frac{1}{2}$ Morgen aus dem bestandenen Gut, worauf er Widen oder Rüben „oder was es in die Brache zu machen ist“ pflanzen kann, ohne Abgabe an den Pfarrer und zehntfrei, muß aber selbst den Acker düngen, wenn „solche Sommerfrucht“ abgemacht ist; schließlich erhalten sie das Heu von des Pfarrers Wiesen im Langen Bruch und auf dem Sande, ohne, wie beim vorigen Bestand, 3 fl. dafür zahlen zu müssen, und bestimmte Acker bleiben vom Fruchtzehnten frei (Staatsarchiv, Akten V, 4, Konv. 78). — Pfarrer Meurer erwähnt gelegentlich, sein Vorgänger Kofler habe öfter über 2 Wagen Zehnthanf bekommen und daraus 50 oder über 100 Ellen Tuch spinnen können.

und Wein¹⁾ und über unberechtigte Abzüge²⁾ an der Geldbesoldung zu beklagen hatten. Streitig war nur, was unter dem Kleinen Zehnten zu verstehen sei. Eine Forscher Aufstellung aus dem Jahre 1641 versteht darunter außer dem Blutzehnten³⁾ den Zehnten von Rüben, Kraut, Zwiebeln, Nüssen, Äpfeln, Birnen und Flachs, überhaupt alles, was „die Mühle nicht zerbricht“. Gerade wegen dieser letzten Bestimmung aber rechneten der Schwanheimer Geistlichen auch Erbsen, Linsen, Wicken, Majsamen, Hirsen, Saubohnen, Tabak, Welschkorn und Kartoffeln dazu. Solange der Ertrag des Kleinen Zehnten, der ursprünglich zu noch nicht 20 fl. geschätzt wurde, nicht nennenswert stieg, gab Lorsch nach. Als er aber seit der Mitte des siebzehnten Jahrhunderts besonders durch die vermehrte Anpflanzung von Hirsen, durch welche die Anbaufläche für die den Großen Zehnten liefernden 4 Hauptfrüchte (Korn, Spelz oder Weizen, Gerste und Hafer) sich verringerte, zu steigen begann, reklamierte das Kloster, wie auch anderwärts in der Obergrafschaft, den Schwanheimer und Rodauer Hirsenzehnten als zu seinem eigenen Großen Zehnten gehörig, und öfter mußte die hessische Regierung mit Sperrung der Klostergefälle aus den Darmstädtischen Landen eingreifen, damit er dem Pfarrer als sein hergebrachtes Recht zuteil wurde. Der Streit ist erst im Jahre 1766 durch einen Vertrag zwischen Kurmainz und Hessen-Darmstadt beigelegt worden, der bestimmte, daß die Pfarrei Schwanheim zugunsten der Schaffnerei Lorsch auf den Kleinen Zehnten — mit Ausnahme des Blutzehnten — gegen eine jährlich aus dem Kloster zu zahlende Entschädigung von 265 fl.⁴⁾ verzichten sollte.

Außer diesem von Lorsch abhängenden Hauptteil der Besoldung standen dem Pfarrer noch zu: aus dem Schwanheimer Kirchenkasten jährlich ca. 10 fl. Geld und 5 Malter Frucht; etliche kleine Geldzinsen⁵⁾; 2 Gänse und 2 Kapaunen; 2 Wiesen, 2 Grasgärten und 1 Stück Land hinter der Kirche; der Große Zehnte von ca.

¹⁾ Da der Wein auch nach dem Uebergang von Lorsch an Hessen nicht besser wurde, ließ Pfarrer Jäger 1815 die 3 Ohm Wein in 4 Malter Frucht umwandeln.

²⁾ 1695 bis 1697 werden dem Pfarrer Riehl von jedem fl. der Besoldung 1 Kreuzer für die kranken Soldaten in Mainz und außerdem jährlich 5 fl. abgezogen, die er nach der Observanz in der Mainzer Diözese in das Pfarrhaus hätte verbauen müssen. Erst die Arrestierung des Lorsch'schen Großen Zehnten durch die hessische Regierung verhalf ihm zu seinem Recht.

³⁾ Von Ferkeln der wirkliche Zehnte, von einem Füllen 2 Heller, von einem Kalb 1 Pfg. Wie der Kleine Zehnte überhaupt, so hat besonders der Blutzehnte häufig Anlaß zu Streitigkeiten zwischen Pfarrern und Gemeindegliedern gegeben.

⁴⁾ Da Pfarrer Heel nachweisen konnte, daß ihm 1756 bis 1764 der Kleine Zehnte im Durchschnitt jährlich 351 fl. eingetragen hatte, war klar, daß er durch den Vertrag schwer geschädigt wurde; er persönlich erhielt denn auch für die Dauer seiner Amtszeit eine jährliche Zulage von 40 fl. aus dem Kasten als Entschädigung.

⁵⁾ Als in Abgang gekommen werden Ende des 17. Jahrhunderts bezeichnet: Geld- und Kappenzins vom sog. Pfaffenacker, den Niemand mehr kannte, und das aus der katholischen Zeit stammende Lichtgeld sowie Geld für den Meßwein.

13 Morgen in Schwanheim¹⁾ und ca. 6 Morgen in Rodau²⁾; freies Brennholz vom Landgrafen im Häuser Wald³⁾; Mastfreiheit für 3, seit 1700 4 Schweine, wenn es Eckern in dem genannten Wald gab, desgl. im Schwanheimer Wald für ebensoviele Schweine, als jeder Gemeindegliedmann darin gehen lassen durfte; 1 Taler für die Kinderlehre in Großhausen⁴⁾ und die Altsidenzien⁵⁾. Sein Gesamteinkommen — ohne Besoldungsholz und Altsidenzien — schätzte Pfarrer Heel nach dem Jahre 1765 auf 674 fl. Bei der 1835 im Interesse der Entwicklung der Landwirtschaft vorgenommenen Verwandlung der Zehnten wurde der Natural- und der Blutzehnte⁶⁾ der Pfarrei in eine Jahresrente umgewandelt, die drei Jahre später in Schwanheim mit 532 fl. 16 $\frac{1}{2}$ Krz., in Rodau mit 258 fl. 11 $\frac{1}{4}$ Krz. abgelöst wurde.

Die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts hat dann in der Besoldung der hessischen Geistlichen die grundsätzliche Aenderung gebracht, daß das Dienstehnkommen der einzelnen Pfarrer von dem Ertrag der örtlichen Pfarrpfründe ganz unabhängig ist. Dieser fließt in den Zentralkirchenfonds, aus dem unter Zuhilfenahme der allgemeinen Kirchensteuern die Geistlichen der Landeskirche gleichmäßig nach den jeweils geltenden Pfarrbesoldungsgesetzen ihre nach dem Dienstalter sich bemessenden Gehälter beziehen. Seitdem ist die Verwaltung des Pfarrvermögens und des gesamten Pfründeneinkommens aus den Händen des Pfarrers in die des Kirchenvorstandes übergegangen. Für die Pfarrei Schwanheim hat diese Regelung das Gute, daß sie nicht mehr wegen ihrer ansehnlichen Pfründe in die Gefahr kommt, nur ältere Geistliche zu erhalten, die den Beschwerlichkeiten des Dienstes, zumal auf den Filialen, nicht mehr recht gewachsen sein könnten.

¹⁾ Vom Gartenfeld hinter der Kirche und von der nach Rodau zu gelegenen Mühlsatt oder dem Weidrich.

²⁾ Von den Aekern auf dem Hohist und der Winkels- sowie der Buttswiese.

³⁾ 1765 waren es 6 Klafter gemischtes Holz, wofür der Macherlohn à 2 fl. zu zahlen war und das der Pfarrer auf seine Kosten zu holen hatte.

⁴⁾ Pfarrer Niehl schreibt freilich: „Die Mühe und Arbeit, die man hierbei hat, ist jährlich mit 10 Reichstal. nicht zu bezahlen. Man verlauset den Taler an einem Paar Schuhe“.

⁵⁾ Nach einer Aufzeichnung aus 1691 erhielt der Pfarrer bei einer Taufe von dem Kindsvater 10 alb. und was der Pate auf den Taufstein legte; von einem Konfirmanden 10 alb.; von einer weinkäuflichen Kopulation 20 alb.; von einer dreimaligen Proclamation 15 alb.; von einer Hochzeit 1 Taler; von einer Leichenpredigt bei Jung und Alt 1 Taler. („Die Ehre in sich haben, geben von einem Alten extraordinarie 2 fl., welches aber selten geschieht“). Außerdem hatte der Stöcker dem Pfarrer wöchentlich $\frac{1}{2}$ Tag zu arbeiten.

⁶⁾ Der Blutzehnte war unter Pfarrer Jäger fast ganz außer Übung gekommen, zumal damals die Schweinezucht sehr zurückgegangen war.

Was in dem Vorstehenden über die kirchlichen Verhältnisse Schwansheims mitgeteilt wurde, sind nur Nachrichten über die Pfarrei und ihre Entstehung, über die Reformation, über die Geistlichen, über die kirchlichen Gebäude und das kirchliche Vermögen, also gewissermaßen über äußerliche Dinge gewesen, nicht aber war die Rede von dem, was die Kirche durch ihre Organe und Einrichtungen für das Dorf und seine Bewohner bedeutete. Und doch wäre gerade das, was sie als Erziehungsmacht seit beinahe anderthalb Jahrtausenden getan hat, um das religiöse Leben zu wecken und zu fördern und die Grundsätze der christlichen Sittlichkeit von Geschlecht zu Geschlecht zu überliefern, viel interessanter und für die jetzige Generation interessanter. Aber es läßt sich, abgesehen vom Fehlen urkundlicher Nachrichten, diese Seite der kirchlichen Vergangenheit, die das eigentliche kirchliche Leben in sich begreift, wie alles Leben überhaupt nur schwer fassen und schildern. Wie man beim Baum zwar Stamm, Aeste und Zweige sieht, in welchen hinter der schützenden Rinde der Saft bis zu den Blättern aufsteigt und sie nährt, diesen Leben spendenden Strom selbst aber nicht erblickt, so muß man sich in der Geschichte menschlicher Organisationen mit der Kenntnis der äußerlichen Hüllen begnügen, hinter denen das wirkliche Leben geheimnisvoll pulsiert. Daß es auch in der kirchlichen Organisation vorhanden war, haben die Vorfahren je und je gespürt, wie wir es selbst spüren und auch die nachkommenden Geschlechter spüren werden. Es hat vor Jahrhunderten den heidnischen Sinn gebändigt und unendlich langsam zwar, aber doch sicher den christlichen Gottesglauben und die aus ihm entspringende Sittlichkeit den Bewohnern des Dorfes eingepflanzt. Es hat sie stark gemacht zur Ueberwindung der Nöte ihres Lebens, und je schlimmer die Zeiten waren, die über sie hingingen, umso mehr haben sie sich an diese Lebens- und Kraftquelle gehalten. Das wird auch in alle Zukunft so bleiben, was immer menschliche Kurzsichtigkeit und menschlicher Unverstand auch dagegen einwenden mag: ein Leben ohne Gott kann weder der Einzelne noch eine Gemeinschaft auf die Dauer führen. Darum: wenn unsere Kirche, die jetzt als die Nachfolgerin der beiden älteren, von denen wir hörten, gerade hundert Jahre lang steht, einmal nicht mehr wäre, so müßte eine andere an ihrer Stelle errichtet werden, in welcher die Gemeinde sich um das Höchste sammeln könnte, was ihr geboten wird, das lebendige Gotteswort.

Von der Schule.

Da bei der großen Kirchenvisitation des Jahres 1628 die Schwanheimer Schule als eine neue, nicht ohne Widerstand des Filials Großhausen gegründete und für das ganze Kirchspiel eingerichtete Schule erscheint, könnte man annehmen, das Dorf sei im 16. Jahrhundert ohne Schule gewesen. Doch ist dem nicht so. Vielmehr wird im Jahre 1589 ein Schwanheimer Schulmeister erwähnt, den ein Großhäuser Einwohner dadurch beleidigte, daß er von ihm sagte: „Wann er nicht falsch schreiben kundte, so diene er nicht vor den Schulthessen zu Hausen“; ¹⁾ er besorgte also im Nebenamt die Schriftlichkeiten des landgräflichen Schultheißen zu Großhausen. Sein Name ist nicht überliefert, doch handelt es sich vielleicht um den für 1600 bezugten Schulmeister und Glöckner Wolf Olf. Wie lange dieser sein Amt versah, ist nicht bekannt, er scheint aber keinen unmittelbaren Nachfolger gehabt zu haben. Denn kurz vor 1628 hat in der That die Neugründung einer Schule stattgefunden, und zwar einer Kirchspielschule. Der Großhäuser Schultheiß hätte zwar gerne eine Schule in seinem Dorf gehabt, wo früher eine solche bestanden hatte, und seine Leute beinahe zur Zurückziehung der zugesagten Kornbefoldung gebracht; doch mußte er sich von den Visitatoren sagen lassen, „die Hauser könnten keinen Schulmeister ernehren, hetten den vorigen schlecht abgefertiget; die Schul hörte bey die Kirch, dahin sie ihre Kinder wohl schicken könnten und sollten, denn es were nicht weit.“ ²⁾ Aus den Visitationsprotokollen erfahren wir auch, daß der Schulmeister, Werner Mantel mit Namen, zugleich Glöckner und ein homo laicus war, d. h. kein gelehrter Schulmeister, worunter man damals einen Theologen verstand. Und auch in der Folgezeit hatte Schwanheim im Gegensatz zu vielen Obergrafschaftsgemeinden niemals einen studierten Schulmeister, vielmehr war Schul- und Glockenamt verbunden in der Hand eines Bauers- oder Handwerksmannes, der den Kindern etwas Lesen, Schreiben, Rechnen und den Katechismus beibringen konnte. Auch als in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts sich die Lehrerbildung hob, blieb Glocken- und Schuldienst vereinigt, wenn auch seit dieser Zeit die Lehrer öfter das Läuten, Kirchenreinigen etc. auf ihre Kosten durch einen Bauersmann besorgen ließen und sich auf das Begleiten des Geistlichen zu den Amtshandlungen auf den Filialen beschränkten. Als seit 1830 die Sitte aufkam, die Kinder der Filialisten nicht mehr in der Mutterkirche, sondern in den Geburtsorten zu taufen, und dadurch diese Begleitgänge des Lehrers

¹⁾ Der Beleidiger mußte 3 fl. 23 alb. Strafe zahlen; Auerbacher Kellerei-Rechnung 1589, Staatsarchiv.

²⁾ Vgl. W. Diehl, Die Schulgründungen und Schulmeister der Obergrafschaft Katzenelnbogen, 114 f.

noch zahlreicher und für den Unterrichtsbetrieb störender wurden, entband man ihn davon und übertrug seine Funktionen bei den auswärtigen Tausen den Lehrern auf den Filialorten. Erst im Jahre 1873 aber wurde die Glöckner- und Kirchendienerstelle von der Schulstelle Schwanheim förmlich und völlig getrennt.

Diese Verbindung von Schul- und Glockendienst war, wie an vielen anderen Orten, so auch hier um des Unterhalts des Lehrers willen anfänglich nötig; denn von der Schulbesoldung allein hätte er nicht leben können. Als man nach dem Westfälischen Frieden daran denken konnte, die Schule wieder aufzurichten, bat Pfarrer Clavarius den Superintendenten D. Greber in Darmstadt um Mittheilung der früheren Schulmeister- und Glöcknerbesoldung aus den Superintendentenurakten. Dieser sandte ihm das einst von Werner Mantel aufgestellte Besoldungsverzeichnis. Es lautete:

„Zum Schuldienst gibt Schwanheim jährlich 3 Malt. Korn, Großhausen auch 3 Malt. Korn, Langwaden 1 Malt. 1 Simm. Korn.

Zum Glocken gibt zu Schwanheim ein jeder Gemeinmann $2\frac{1}{2}$ Kumpf. Ein jeder Einwohner zu Rodau jährlich 2 Kumpf. Der Kasten gibt 1 Malt. Korn, 1 fl. 2 alb. 4 Pf., weiter 8 alb. die Glocken zu schmieren.

Es hat auch ein Schulmeister und Glöckner von ungefehr 22 Morgen Acker zu Schwanheim jährlich den Lebenden gehoben, so an Frucht getragen 5 Malt. Auch hat er ein Krautland hinter der Kirche, ohngefehr $\frac{1}{2}$ Viertel.

Schulgeld hat man geben von einem jeden Schulkinde 1 fl.“

Doch hatten sich jetzt die Verhältnisse insofern geändert, als Großhausen und Langwaden eigene Lehrer angenommen hatten und ihre Kinder nicht mehr nach Schwanheim zur Schule schickten; sie verweigerten daher mit Recht den Fruchtbeitrag zur Lehrbesoldung. Die Verpflichtung, zur Glöcknerbesoldung beizutragen, erkannten Schwanheim und Rodau an, und auch Großhausen erklärte, es wolle wie früher — in dem Mantelschen Verzeichnis war dies nicht gewahrt — 12 Pf. von jedem Gemeinmann und bei Beerdigungen 1 Brot geben; Langwaden aber wollte zum Glocklohn nichts geben, da es auch früher, wohl weil es einen eigenen Glöckner besaß, nichts gegeben hatte. Was aber den nun auf den Schwanheimern allein lastenden Schullohn anging, so erklärten diese, sie hätten jetzt mit dem Schulmeister um ein Gewisses akkordiert und wollten es dabei bleiben lassen. So konnte Clavarius nicht, wie er gewollt hatte, das Einkommen des Lehrers verbessern. Es ist Ironie, wenn er schreibt: „Ist fürwar ein herrlich Einkommen für einen Schuldiener!“ Verbessert wurde übrigens die Schulbesoldung im Jahre 1661 dadurch, daß Superintendent D. Menzer die Kastenvorsteher anwies, einen von der Frau des gewesenen Regimentsquartiermeisters Christoph Olf der Kirche vermachten Acker dem Schulmeister für Kraut und Rüben einzuräumen.¹⁾

¹⁾ Die Nachrichten von 1650 an sind im ältesten Kirchenbuch (am Schlusse) überliefert. Dort wird auch ein in den Kompetenzverzeichnissen niemals erwähnter Besoldungsteil genannt: der Meister Joach. Hart zu Bensheim teilte dem Kasten-

Worin das „Gewisse“ bestand, um das die Gemeinde mit dem Schulmeister affordiert hatte, ergibt sich aus der Niederschrift über die Kompetenz im Pfarrsalbuch von 1691.²⁾ Sie lautet:

Schulmeister-Kompetenz.

1. Jährlich an Martini aus der Gemeinde 3 Malt. Korn.
2. 12 fl. an Geld. Daran gibt jeder Gemeindegeldmann $\frac{1}{4}$ fl., er habe Kinder in der Schule oder nicht. Das Uebrige wird auf die Schulkinder eingeteilt.
3. 1 Morg. 1 Viert. Acker (gibt jährlich an die Herrschaft 1 Simm. Gültforn).
4. Die Schulwiese auf dem Sand.
5. Wegen des Glockendienstes gibt jeder Gemeindegeldmann in Schwanheim $2\frac{1}{2}$, in Rodau 2 Kumpf Korn, zusammen 5 Malt. 1 Simm. Jeder Gemeindegeldmann in Großhausen 1 Grosch., gibt 1 Thal.
6. Vom Tragen des Klingelsäckels in der Kirche 1 fl.
7. Den Zehnten von 22 Morg. Acker, trug vor alters 5 Malt. — Also zusammen an Geld 14 fl. 15 alb., an Frucht 13 Malt. 1 Simm.
8. Altdenzien. Bei einer Hochzeit: 1 Maß Wein und Essen. Bei einer Leiche zu singen: 10 alb., zu läuten 5 alb. Bei einer Taufe: vom Vater 1 Maß Wein und was die Weiber auf den Taufstein legen.

Mit Recht bemerkte Pfarrer Kiehl hierzu: „Ist gewiß eine Bestallung, dabey sich keine Capitalien für Weib und Kinder sammeln lassen, sondern man zu thun hat, wenn man ohne Betteley dabey auskommen will, dagegen es auch ein Dienstknecht bei 2 Ochsen wohl besser haben mag. Daher Schuldiener, die stets im Schulstaub stecken und so viel Zanks, Stanks und Unflaths bey ihrem geringen Einkommen einnehmen müssen, wohl klagen können: Wir haben Ochsen-Arbeit und Zeißleins-Futter“.

Da nur die Ortsbürger zu der Geldbesoldung des Schulmeisters beitrugen, die Beifassen aber nicht leer ausgehen durften, so forderte man von ihnen das frühere Schulgeld im Betrage von 1 fl. Unter Hemminghausen, der gutmütig und, da er mit seiner Frau allein hauste, bedürfnislos war, kam dies dadurch ab, daß er auf Bitten armen Schulkindern etwas nachließ; in der Folge wollten denn auch solche, die es besser konnten, nur 20 alb. zahlen, und die

meister Matth. Herrmann und dem Schulmeister Wersing mit, er besitze ein Viertel Wingert im Schnabelrod zu Bensheim, wovon jährlich nach eingebrachtem Herbst 5 Schoppen Wein an die Schule zu Schwanheim fallen. Seine Nachfolger in diesem Besitze waren nicht so ehrlich wie Hart, und die Lieferung unterblieb. Bei der Erneuerung des Bensheimer Gefällkatasters im Jahre 1860 konnte zwar noch festgestellt werden, daß Kirche oder Schule zu Schwanheim 13 Arz. Grundzins für 1 Maß Wein zu beziehen hatte, doch ließ sich das belastete Grundstück nicht mehr ermitteln und der Betrag wurde daher gestrichen (Alten der Schulabteilung).

²⁾ Im Pfarrarchiv. Pfarrer Kiehl, von dem der Eintrag stammt, protokolliert auch eine Aussage des Lehrers Joh. Georg Wersing, wonach er wie sein Vater dem Hertommen nach — nicht als Schulmeister, sondern als Glöckner — dem Pfarrer wöchentlich einen halben Tag gearbeitet habe (an anderen Orten sei ein ganzer üblich). Kiehl fügt hinzu, daß, wenn der Schulmeister-Glöckner ein Handwerksmann sei, der die Bauernarbeit nicht verstehe oder die Zeit für sich brauchen wolle, er jährlich den Tagelohn zu geben habe, damit man seine Arbeit von einem anderen verrichten lassen könne. So habe ihm 1695 Böckh, ein Schneider, 4 fl. bezahlt; dagegen habe er den Schulmeister Hemminghausen als den Lehrer seiner Kinder „frei passieren“ lassen.

Regierung begnügte sich im Jahre 1750 mit der Entscheidung: die Beifassen, die zahlen können, sollen zahlen. Diese wollten übrigens auch die Schulscheiter nicht schicken, während jeder Gemeindevorstand jährlich 1 Wagen (1/2 Klafter) Holz zur Schule liefern mußte; auch hier ordnete die Behörde an, daß die Armen frei gelassen werden sollten.

Eine Vermehrung ihrer Besoldung — freilich auch ihrer Arbeit — erhielten die Lehrer nach der Einführung der Orgel im Jahre 1741 durch Uebernahme des Organistendienstes. Lehrer Weber, der erste, der diesen unter Holzapfel interimistisch versehenen Dienst übernahm, sollte statt der bisher gezahlten 8 fl. bei Uebernahme der Schwanneimer Schulstelle 12 fl. erhalten, doch verweigerte Großhausen die anteilmäßige Mehrzahlung und es blieb bei den 8 fl. bis gegen Ende des vorigen Jahrhunderts! Eine weitere Besoldungsverbesserung brachte die Almendverteilung von 1823/4, indem der Schulstelle trotz des Widerspruchs der Gemeinde 1 1/2 Morg. Acker zugesprochen wurde, dessen Ertrag mit 20 fl. angesetzt wurde. Unmittelbar vorher berechnete man die Schulbesoldung auf 255, die Glöcknerbesoldung auf 73, zusammen auf 328 fl. einschließlich der Atzidenzien und einschließlich der 40 fl., die aus der May'schen Stiftung zugesprochen wurden.

Nach der Abtrennung des Glöckendienstes von dem Schuldienst im Jahre 1873 lautete die Besoldungsnote:

A. Schuldienstgehalt.		fl. Krz.
1. Von Grundstücken (1 Acker hinter der Kirche, 2 in der Brunnengewann, 1 in der Langgewann, 1 Wiese in der Langwiesengewann)	66	00
2. Kapitalzinsen: aus der Kirchentasse von 27 fl. 30 Krz. Kapital zu 4 1/2 %	1	14
3. Baare Leistungen: für 7,08 hl. Korn	38	33
für 10,9 Ster Buchenscheitholz 63 fl. und		
17,2 Ster Eichenscheitholz 121 fl., zusammen	184	00
aus der Gemeindetasse einschließlich Schulgeld	110	13
	insgesamt	400 00

B. Kirchendienstgehalt.

Als Organist der 4 Gemeinden	8 00
Dazu Besoldungswohnung nebst Garten.	

Inzwischen sind die Schulbesoldungen des ganzen Landes auf eine andere Grundlage gestellt worden, und die Lehrer erhalten, ebenso wie andere Beamte, ihren Gehalt gleichmäßig nach ihrem Dienstalter.

Wenn im Jahre 1628 die Gemeinden der Visitationskommission versprochen, zur Zurichtung der Schule etwas zuzuschließen zu wollen, damit man im Winter darin wohnen und die Jugend lehren könne, so geht daraus hervor, daß man bis dahin nur im Sommer Schule gehalten hatte. Das Unterrichtslokal war das alte Rathaus, das an der Stelle des jetzigen stand, aber wohl viel kleiner war. Als man es im Jahre 1686 für Gemeindefwecke freibekommen wollte,

beschloß man den Bau eines eigenen Schulhauses, und die Kasten der Obergrafschaftsgemeinden wurden zu Beisteuern hierzu angewiesen. Und zwar sollte das vor der alten Kirche, dem Chor gerade gegenüberstehende Hirtenhaus abgebrochen und an seine Stelle der neue Schulbau kommen. Zwar wollten die Bauern nachträglich das Hirtenhaus stehen lassen und das Schulhaus daneben, also direkt vor die Kirche stellen, aber Pfarrer Riehl verhinderte dies mit Hilfe des Amtskellers von Jägersburg. Das damals erbaute Schulhäuschen — denn ein Haus konnte man es nicht nennen — war einstöckig und hatte außer der Schulstube nur ein einziges, dazu schmales und einfenstriges Zimmer; Hofraum und Stallung war nicht vorhanden. Als Lehrer Denner im Jahre 1777 als Adjunkt bei dem alten Lehrer Schuster eintrat, mußte er sein Bett im Schulzimmer aufschlagen, und als er bei seiner Pensionierung im Jahre 1813 darum bat, im Hause wohnen bleiben zu dürfen, wurde ihm dies abgeschlagen, weil er wiederum nur in dem Zimmer hätte bleiben können, in welchem unterrichtet wurde. Im gleichen Jahre erklärten denn auch der Schultheiß Justus Phil. Herrmann und der Ortsvorstand, sie schämten sich ihres Schulhauses, und da auch ihr Rathaus elend sei, dächten sie daran, ein Rath- und Schulhaus zu bauen, ähnlich wie dies vor 2 Jahren in Rodau geschehen sei. Doch dauerte es noch 4 Jahre, bis das jetzige stattliche Rath- und Schulhaus in Angriff genommen wurde, das auch eine menschenwürdige Lehrerwohnung enthielt. Nach Errichtung der zweiten Schulstelle im Jahre 1897 wurde in den Jahren 1905/6 eine zweite besondere Lehrerwohnung in der Hauptstraße am Ortsausgang nach Rodau rechter Hand erbaut.

Der alte Schulgarten hinter der Kirche bestand aus 2 Gärten, die im Jahre 1687 der Schule verehrt worden waren. Er wurde bald darauf zur Erweiterung des Friedhofs gebraucht, und die 3 Gemeinden, deren Tote damals hier beerdigt wurden, nämlich Schwanheim, Großhausen und Rodau, kauften 2 anstoßende Stücke, die nun den neuen Schulgarten bildeten.

Ueber die Lehrgegenstände, die Methode des Unterrichts, die Schulzucht, die allmählich eingeführten Reformen etc. kann hier nicht weiter gehandelt werden.¹⁾ Angefügt sei nur noch die

Reihe der Schwanheimer Lehrer:

1. Wolf Olf. Herkunft, Geburts- und Sterbefahr unbekannt. Vielleicht ist er der im Jahre 1589²⁾ beleidigte Schulmeister und hätte also damals schon amtiert. Im Jahre 1600 erscheint er in der Liste der Leibeigenen.³⁾ Der ebenda 1621 auftretende Hans Olf ist ohne Zweifel sein Sohn, ebenso der 1653 im Alter von

¹⁾ Näheres darüber findet man in dem grundlegenden Werke von W. Diehl, Die Schulordnungen des Großherzogtums Hessen, 3 Bde., Berlin 1903/5.

²⁾ Vgl. oben S. 83. ³⁾ Auerbacher Kellerei-Rechnungen; Staatsarchiv.

60 Jahren als gewesener Regimentsquartiermeister gestorbene Christoph Olf, dessen Nachkommen bis in das letzte Drittel des 19. Jahrhunderts in Schwanheim saßen. Im Jahre 1600 reichte die Gemeinde eine Klage gegen Olf ein, deren meiste Vorwürfe Pfarrer Piscator als Zeugegeschwäh bezeichnete. Aus der noch vorhandenen eigenhändigen Verantwortung Olf's, der sich als einen armen lahmen Mann bezeichnet und nur als Glöckner, nicht als Schulmeister unterschreibt, ergibt sich, daß er den Schwanheimern „mit Schreiben und Kinderlehre gar nahe umbsonst gedient“ hatte. Uebrigens muß er sich von der Regierungskanzlei in Darmstadt sagen lassen, daß man ihn entlassen werde, wenn er das „drunken drinken“ nicht abstelle. Die bezeichnendste Stelle aus seiner Verantwortung lautet: „So klagten sie über etliche Knaben, welche ich bey mir der Zeit gehabt und im Schreiben und Rechnen unterwiesen, als sollten dieselben aus der Almosenbüchsen Gelt mit Messern herauszupringen unterstanden haben. So sag ich hierauf mit Wahrheit, daß, seithero die Büchsen uffgerichtet worden, nicht ein einziger Pfennig von einem oder dem andern dareingelegt, ausgenommen daß ein Nachbar von Schwanheim 3 Frankfurter Pfennig darein aus Uberglauben gelegt, verhoffent, seinen Schaden, so er an seinem Bein empfangen, würde hierdurch desto ehe restituirt werden“.¹⁾

2. Werner Mantel. Herkunft, Geburts- und Sterbejahr unbekannt. Er erscheint mit seiner Frau Ottilia im Bensheimer Taufregister in den Jahren 1609—1616, wo dem Ehepaar 4 Söhne und 1 Tochter geboren wurden; doch ist sein Beruf in den Einträgen nicht angegeben. Vermutlich mußte er bei der Rekatolisierung der Stadt im Jahre 1624 weichen. Als Schulmeister und Glöckner zu Schwanheim wird er in dem Protokoll der großen Kirchenvisitation von 1628 erwähnt, das sagt, daß er nur deutsche Schule halte.²⁾ Da das ein Jahr später angelegte Dorfbuch in Schwanheim zwar einen Glöckner, aber keinen Schulmeister als vorhanden anführt, darf man annehmen, daß er damals schon verzogen oder verstorben war. In den folgenden Jahren des Dreißigjährigen Kriegs wird er keinen Nachfolger erhalten haben.

3. Friedr. Ludw. Steurlein. Herkunft, Geburts- und Sterbejahr unbekannt. Die Kenntnis seines Namens wird dem Umstande verdankt, daß er im Jahre 1656 ein Verzeichnis der Kastenzinsen ge- und unterschrieben hat.³⁾

4. Joh. Christoph Olf, * 1635, † 12. 1. 1683, ∞ 19. 11. 1657 Kath. Bez aus Alten-Bamberg, eine Enkelin der Frau des Pfarrers Clavarius, * 1640, † 20. 1. 1675. Er wird im Kirchenbuch unter dem Jahre 1658 als Schulmeister bezeichnet, hat das Amt aber wohl nur vorübergehend versehen.

¹⁾ Alten des Ober-Konistoriums, Abt. VII, 2, Konv. 2240.

²⁾ Staatsarchiv, Abt. V, 2, Konv. 48. ³⁾ Pfarrarchiv II, 3.

5. Joh. Wersing, * . . . 12. 1618, Geburtsort unbekannt¹⁾; † 6. 2. 1673 in Schwanheim, wo er seit 1660 den Schulmeisterdienst versah. Scheint dem Handwerk nach Schreiner gewesen zu sein.²⁾ Er war verheiratet mit Anna Dorothea A., * 1621, † 19. 9. 1691, die in ihrem Witwenstand als Hebamme fungierte.³⁾ Von den 9 Kindern des Ehepaars sind nur die beiden jüngsten in Schwanheim geboren. Es waren: Anna, ∞ 14. 1. 1668 Pet. Hölzel in Langwaden; Maria Kath., ∞ 10. 4. 1681 den Witwer Karl Almersbach, einen herumziehenden Schneider aus Frankenthal; Elisabeth, ∞ 1. 4. 1673 Val. Müller, Weber in Langwaden; Joh. Georg, vgl. Nr. 6; Agatha, ∞ 8. 2. 1681 Matthes Herrmann, Schultheiß und Förster; Margarethe, ∞ 6. 7. 1680 Joh. Wendel Braun; Tobias, der 1678 als Pate erscheint und dann wohl verzo-gen ist; Simon, * 22. 9. 1662, † 26. 3. 1667; Joh. Peter, * 5. 3. 1665, † 8. 7. 1726, ∞ 1. 5. 1714 Anna Maria Ritsert.

6. Joh. Georg Wersing, * 1654, Geburtsort unbekannt; † 1. 1. 1731 in Großhausen, ∞ I. 9. 4. 1678 Christine Rieß aus Zwingenberg, † 9. 9. 1691, II. 30. 3. 1692 Elis., Ww. des Joh. Christoph Jung, † 12. 4. 1745. Joh. Georg W. wurde Nachfolger seines Vaters, vertauschte jedoch die Schwanheimer Schulstelle 1695 mit der in Großhausen. Kinder: Anna Kath., * 10. 10. 1679, ∞ 10. 1. 1708 Joh. Sat. Schmidt in Langwaden; Ludw. Franz, * 10. 1. 1693, † 1766 als Oberpfarrer in Groß-Umstadt; totgeb. Tochter 26. 4. 1695; Joh. Daniel, * 25. 9. 1696; Anna Maria, * 6. 8. 1699, ∞ 22. 10. 1720 Joh. Mich. Hartmann, Schneider aus Auerbach.

7. Joh. Georg Böckh, ein Schneider. Er wird im Jahre 1695 als Schulmeister erwähnt.

8. Joh. Bernh. Brügel. Nach dem Kirchenbuch wurden ihm und seiner Frau Maria Marg. A. hier zwei Kinder geboren: Daniel Konrad, * 20. 9. 1696, und Anna Elisab., * 7. 4. 1698; ein Sohn, Joh. Georg, starb 13. 6. 1696.

9. Joh. Hemminghausen, * 1686, Geburtsort unbekannt; † 7. 6. 1727, ∞ I. Sibylla A., † 17. 12. 1703, II. 6. 1. 1705 Anna Marg., Ww. des Schweinehirten Andr. Göbel, † 13. 9. 1736 im 88. Lebensjahr. Hemminghausen bekleidete das Amt von 1701 bis 1727. Ein Sohn, Alexander, wurde ihm 1715 konfirmiert.

10. Joh. Heinr. Holzapfel, * 1686, Geburtsort unbekannt; † 23. 11. 1746. ∞ Anna Christine A., * 1691, † 5. 1. 1766. Er versah den Schulmeisterdienst in Schwanheim von

¹⁾ Vielleicht hängt Joh. Wersing mit dem gleichnamigen Rosdörfer, später Büttelborner Schulmeister zusammen; vgl. W. Diehl, Schulgründungen etc., 115 f.

²⁾ Et. Kirchenrechnung 1676 repariert er eine Bank in der Kirche.

³⁾ Von ihrer Vorgängerin, der 1671 gestorbenen Marg., Ehefrau des Val. Braun, sagt das Kirchenbuch, daß sie 139 Kinder „zur Welt gebracht“ habe, von denen nur 4 in der Geburt gestorben seien.

1728 bis 1746. Kinder: Martin Gottlieb, Geburtsort und -datum unbekannt, † 27. 7. 1740 als Schneidergeselle in Schwanheim; Joh. Heinrich, gleichfalls nicht in Schwanheim geboren, † daselbst 15. 4. 1730; Anna Christine, gleichfalls auswärts geboren, ∞ 8. 11. 1753 Schneider Joh. Adam Wegfahrt; Kath. Elisabeth, * 25. 9. 1728, † 8. 1. 1766; Anna Barb., * 15. 9. 1731, † 27. 4. 1732; Joh. Philipp, * 30. 1. 1733, † 5. 3. 1734.

11. Joh. Georg Weber. Herkunft unbekannt. Er war seit 1730 Lehrer in Klein-Gerau und wurde 24. 3. 1747 nach Schwanheim versetzt, vertauschte aber die Stelle im Mai 1753 um der besseren Erziehung seiner Kinder willen mit der in Eschollbrücken. Sein Sohn Joh., für den er auf landgräfliche Verfügung hin zur Anschaffung einer hebräischen Bibel 12 fl. aus dem Kirchenkasten erhielt, war 1759/60 Pfarrer in Hähnlein und 1760—1786 (†) Pfarrer in Wirhausen.

12. Christian Ludw. Schuster. Herkunft unbekannt; † 28. 12. 1783, ∞ Anna Marg. A., † 19. 8. 1778 im Alter von 66 Jahren. Er war seit 1741 Lehrer in Eschollbrücken und tauschte 1753 mit Weber, weil er das Amt des Vorsängers — in Eschollbrücken gab es noch keine Orgel — wegen seines Befindens nicht vertragen konnte. Die Stelle bekleidete er bis zu seinem Tode, mußte sie aber seit 1771 durch einen Adjunkten versehen lassen.

13. Joh. Ernst Denner, Sohn des Schulmeisters Kasp. D. in Rimbach, * 1746, † 29. 4. 1815 in Rimbach; ∞ 16. 4. 1771 Christine Sus. Schuster, die Tochter seines Vorgängers, * 16. 4. 1771. Er wurde 21. 2. 1777 dem alten Lehrer Schuster als Gehilfe mit der Aussicht auf die Nachfolge beigegeben, erhielt die Stelle 15. 6. 1784 und wurde 17. 5. 1813 mit 100 fl. Ruhegehalt pensioniert, die je zur Hälfte aus dem Kirchenkasten und von seinem Nachfolger gezahlt wurden.

14. Joh. Jakob Menzer aus Ernstshofen, † 30. 5. 1866 in Schwanheim. Er hatte 1810 sein Examen bestanden, war 1811/12 in Reinheim und 1812/13 als Winterschullehrer in Lindenau verwandt worden und erhielt die Schwanheimer Stelle 30. 6. 1813. Am 30. 5. 1851 wurde er mit 200 fl. pensioniert. Seine 4 Söhne blieben in Schwanheim wohnen, doch ist die Familie im Mannesstamm jetzt nicht mehr vertreten.

15. Peter Winter, * 10. 5. 1825 zu Wallerstätten, † 6. 10. 1871 in Schwanheim. Hatte das Lehrerseminar in Friedberg Ostern 1844 verlassen und war Vikar in Allertshofen 1844/45 und in Neunkirchen 1845/51. Die Schwanheimer Stelle wurde ihm 13. 10. 1858 definitiv übertragen.

16. Daniel Würtemberger, * 27. 7. 1834 in Reinheim, † 8. 8. 1922 in Reibertenrod. Er verließ das Lehrerseminar Ostern 1854, bestand die Definitorialprüfung 1856 und verwaltete Schulstellen in Reinheim 1856/61, Lengfeld 1861/68 und Erzhausen 1868/72.

Die Lehrerstelle in Schwanheim wurde ihm 8. 7. 1874 definitiv übertragen. Doch wurde er bereits 1877 nach Oppenrod versetzt.

17. Philipp Geil, * 2. 12. 1843 in Darsberg, † 12. 4. 1902 in Gau-Odernheim. Erhielt seine Ausbildung im Lehrerseminar zu Friedberg, diente dann im 4. Großh. Hess. Inf.-Reg. von 1864 bis 1866 und wurde während des Feldzugs zum Unteroffizier befördert. Verwendung im Schuldienst fand er dann in Gimbsheim und Eich, wo er 19. 6. 1874 definitiv angestellt wurde. Am 31. 5. 1878 erhielt er die Stelle in Schwanheim, wurde aber bereits 2. 5. 1882 nach Oppenheim und 5. 9. 1889 in den Ruhestand versetzt.

18. Adam Beyer, * 12. 5. 1851 in Nieder-Modau, † 18. 9. 1910 in Auerbach a. d. B. Bestand 1873 die Staatsprüfung und wurde Verwalter in Pfirschnach 1871 und in Schaafheim 1874, wo ihm die Stelle 18. 10. 1874 definitiv übertragen wurde. Mai 1880 wurde er nach Osthofen, 21. 1. 1883 nach Schwanheim versetzt; im Frühjahr 1899 übernahm er eine Lehrerstelle in Auerbach.

19. Adam Wehlenschläger, * 14. 8. 1864 in Kreidach. Erhielt seine Ausbildung auf der Präparandenanstalt in Lindensfels und dem Lehrerseminar in Bensheim und bestand die Staatsprüfung im Jahre 1886. Verwendung fand er in Großhausen 1884/85 und dann in Reichenbach i. O., von wo er 15. 3. 1899 nach Schwanheim versetzt wurde.

Die im Jahre 1897 errichtete, anfangs von Verwaltern verwaltete zweite Lehrerstelle hatten definitiv inne:

20. Karl Hirshenhain, * 11. 10. 1877 in Hain-Gründau. Bestand die Prüfung im Mai 1899 und war Verwalter im Rohrbach 1897, Offenbach 1897, Meßbach-Nonrod 1897/98, Dudenrod 1898/99, Wolf 1899/1900 und Bürgel 1900/02. Angestellt wurde er 17. 1. 1902 in Unterschmitteln, von wo er 27. 9. 1905 nach Schwanheim versetzt wurde. Doch mußte er bereits 1. 1. 1910 wegen andauernder Krankheit pensioniert werden.

21. Ludwig Horn, * 14. 7. 1885 in Brensbach. Besuchte die Präparandenanstalt in Lindensfels und das Lehrerseminar in Friedberg, wo er im Januar 1905 die Abgangsprüfung bestand. Er fand Verwendung in Lampertheim und Zwingenberg, machte im Frühjahr 1907 sein zweites Examen und wurde am 1. 4. 1910 nach Schwanheim ernannt. Während des Krieges leistete er Aushilfe in Fehlbheim, Bürstadt und Langwaden, wurde Ende 1918 nach Elmshausen versetzt und ist seit 1. 10. 1920 Lehrer in Zwingenberg.

22. Hermann Buschendorf, * 24. 11. 1890 in Mainz. Besuchte das Lehrerseminar in Alzey und bestand die Prüfung 1910. Er wurde 1910/12 verwandt in Neu-Isenburg, Lampertheim, Neustadt i. O., Günterfürst, Nauheim und Elmshausen, 1913 in Gronau und trat Herbst 1913 bei dem Inf.-Regt. Nr. 87 in Mainz als Einjährig-Freiwilliger ein. Machte den Weltkrieg mit, zuletzt als Leutn. d. Res., und wurde 1. 4. 1916 in Elmshausen angestellt und 12. 12. 1918 nach Schwanheim versetzt.